

UN **BEDINGT** **INKLUSIV**



Abschlussbericht 2023 – 2025



gemeinsam erreichen wir mehr



Die Inklusionsmaßnahmenplanung „UNbedingt inklusiv“ 2023 bis 2025, beschlossen mit dem Kreistagsbeschluss vom 12. Dezember 2024, markiert einen wichtigen Meilenstein für unseren Kreis: Sie schafft als Roadmap, also als übersichtliche Darstellung aller Maßnahmen mit klarer zeitlicher Zuordnung, Transparenz und Orientierung für alle Beteiligten. Die Roadmap löst die früheren Handlungsprogramme ab und wurde bewusst zielgerichteter gestaltet.

Seit Einrichtung der Arbeitsgruppe Inklusion im Jahr 2022 unter Leitung unserer Inklusionsbeauftragten wurden rund 40 inklusionsrelevante Maßnahmen initiiert und umgesetzt – von Barrierefreiheit in kreiseigenen Museen über einfache Sprache auf unserer Internetseite bis zum barrierearmen Umbau des Bürgerbüros. Ein schönes Beispiel konkreter Teilhabe ist auch das neue Beratungsangebot für gehörlose Menschen, das wir gemeinsam mit dem Zentrum für Gehörlosenkultur Dortmund e. V. vereinbart haben.

Besonders wichtig ist mir dabei der Einbezug derjenigen, die es am besten wissen: Menschen mit Behinderungen. Daher war und ist die Beteiligung des Fachbeirats Inklusion nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ zentral für uns.

Inklusion ist für unsere Verwaltung keine Floskel, sondern Grundüberzeugung: Alle Menschen sollen gleiche Chancen auf freie Lebensgestaltung und Teilhabe erfahren. Die Arbeit an der nächsten Maßnahmenplanung 2026 bis 2028 ist bereits im Blick, denn Inklusion endet nicht – sie wächst mit uns.

Glück auf!
Ihr
Mario Löhr

Inhalt:

1. Umsetzungsstand Maßnahmenplanung	4
2. Erläuterungen zu umgesetzten Maßnahmen	9
3. Erläuterungen zu verschobenen Maßnahmen	21
4. Erläuterungen zu bisher nicht umgesetzten Maßnahmen	22
5. Erläuterungen zu den Maßnahmen aus dem politischen Ergänzungsantrag	23
6. Anlagen	ab 31














Sachbericht

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 12.12.2024 wurde die Maßnahmenplanung „UNbedingt inklusiv“ 2023–2025 verabschiedet. Diese Planung bildet einen zentralen Bestandteil der strategischen Weiterentwicklung des Kreises Unna im Hinblick auf die Förderung von Inklusion und den systematischen Abbau bestehender Barrieren. Ziel ist es, allen Menschen – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Kreisverwaltung Unna inklusiver und für alle Menschen zugänglicher zu gestalten.

Der vorliegende Abschlussbericht bietet eine Übersicht über die im Planungszeitraum vorgesehenen Maßnahmen. Neben der Übersicht über alle Maßnahmen werden diejenigen Maßnahmen näher erläutert, bei denen eine reine Angabe des Umsetzungsstandes nicht ausreicht, um den Umfang, die Inhalte oder die Bedeutung der jeweiligen Maßnahme – im Hinblick auf Inklusion und den Abbau von Barrieren – angemessen darzustellen. Die ergänzenden Erläuterungen dienen der fachlichen Einordnung und der transparenten Darstellung der erzielten Entwicklungen.

Umsetzungsstand Maßnahmenplanung

Legende

Handlungsfelder Bezeichnungen	Farbgebung	für die Jahreszahl farblich gekennzeichnet
Barrierefreiheit		 geplant
Bewusstseinsbildung Bewusstseinsbildung/Barrierefreiheit		 verschoben
Partizipation/Teilhabe		 umgesetzt
Inklusiver Arbeitgeber		 später als geplant umgesetzt
Barrierefreiheit & Partizipation		 teilweise umgesetzt
		 noch nicht umgesetzt

Kürzel	Abteilung
KU	Stabsstelle Kultur und Tourismus
LK	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
DI	Stabsstelle Digitalisierung
PK	Stabsstelle Presse und Kommunikation
FD 11	Fachdienst Zentrale Dienste
FD 16	Fachdienst Zentrale Datenverarbeitung

Kürzel	Abteilung
FB 40	Fachbereich Schulen und Bildung
FB 51	Fachbereich Familie und Jugend
FB 53	Fachbereich Gesundheit
SG 60.2	Sachgebiet Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen
SG 60.3	Sachgebiet Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden
SV	Schwerbehindertenvertretung

Handlungsfeld Barrierefreiheit

Maßnahme	Zuständigkeit	2023	2024	2025
Kassenbereich Museum Haus Opherdicke : niedriges, unterfahrbares, Thekenteilstück	KU/60.3		verschoben auf 2027	
Sicherstellung des störungsfreien Betriebs der Personenhebebühne vor Museum Haus Opherdicke	60.3	●		
Installierung eines Leitsystems von der Bushaltestelle zum Museumseingang von Museum Haus Opherdicke	KU/60.3		verschoben auf 2026	
Untertitelung des Vermittlungsvideo im Museum Haus Opherdicke	KU	●	●	●
Museum Schloss Cappenberg und Museum Haus Opherdicke : über QR-Code abrufbare Audio-Bildbeschreibungen	KU	●	●	●
Informationen zu den Häusern und Ausstellungen soll es in leichter Sprache sowie als barrierefreie PDF geben	Maßnahmenverknüpfung Leichte Sprache			
Liveübertragung des öffentlichen Teils der Kreistagssitzungen mit Untertiteln	LK	●		
Prüfung der Option einer Abfrage der Inklusionsrelevanz für die Drucksachen	LK		●	
Ermöglichung digitaler Sprechstunden	DI		verschoben auf 2026	
Konzeptionelle Vorarbeit zur Einbindung von Leichter Sprache auf der Homepage inkl. Nutzung des Tools SUMM AI (KI für Leichte Sprache)	PK/DI/FD 16/ Inklusionsbeauftragte			●
Vorbereitung und Durchführung der Dokumentenabfrage „ Leichte Sprache “	Inklusionsbeauftragte	●		
Erarbeitung einer Checkliste zur Sicherstellung von Barrierefreiheit bei der Neuanmietung von Gebäuden	AG Inklusion/ Fachbeirat Inklusion		●	
Begehung des Gesundheitshauses und des Gesundheitsamtes in Lünen, durch die Agentur Barrierefrei für die „ Informierbar “	FB 53/ Inklusionsbeauftragte	●	●	
ANTRAG Ermöglichung von Sprechstunden für Gehörlose nach Anmeldung				
Übersetzungen von Texten in Leichte Sprache	Inklusionsbeauftragte		●	●
Brandschutzordnungen in Leichter Sprache	11.1			●
Visuelles Notrufsystem für Aufzüge	11.1			●
Gründung eines Arbeitskreises zur Verbesserung der stationären Versorgung von Menschen mit Behinderungen	FB 53/ Inklusionsbeauftragte			●

Handlungsfeld Barrierefreiheit

Maßnahme	Zuständigkeit	2023	2024	2025
Prüfung des KI-Einsatzes für die Übersetzung der Homepage in Einfacher Sprache	PK			●
Mit Umzug in die Viktoriastraße ist Sorge getragen, dass der FB 51 in barrierearmen Räumlichkeiten erreichbar ist	FB 51			●
Aufbau eines Berichtswesens zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	FB 51			●
Besondere Berücksichtigung von Inklusion in Bezug auf Kinderschutz & Wächteramt	FB 51			●
Aufsuchende Arbeit des Verfahrenslostsenden an die persönlichen Bedürfnisse angepasst	FB 51			●
Prozessbeschreibung der Schnittstellen Kinder- und Jugendhilfe und EGH	FB 51			●

Handlungsfeld Bewusstseinsbildung Bewusstseinsbildung/Barrierefreiheit

Maßnahme	Zuständigkeit	2023	2024	2025
Teilnahme an der Schulung „SensiPro“	KU	●		
Teilnahme an der Schulung „Bildungsarbeit im Museum inklusiv gestalten“	KU	●		
Prüfung der Umsetzbarkeit des Bundesprojekts „Teilhabe 4.0“ – Digitale Barrierefreiheit	DI/PK/ Inklusionsbeauftragte	●		
Planung einer Führungskräfte schulung	Inklusionsbeauftragte		●	
Mitarbeitendenschulung „Sensipro“ zur Bewusstseinsbildung und Selbsterfahrung	FD 11/ Inklusionsbeauftragte	●	●	●
ANTRAG Verstärkte Einbindung von Künstler*innen mit Behinderungen in das Kulturprogramm	KU			
Führungskräfteschulung für alle Leitungsebenen	FD 11/ Inklusionsbeauftragte		●	●
Internes Magazin	Inklusionsbeauftragte			●

Handlungsfeld Partizipation/Teilhabe

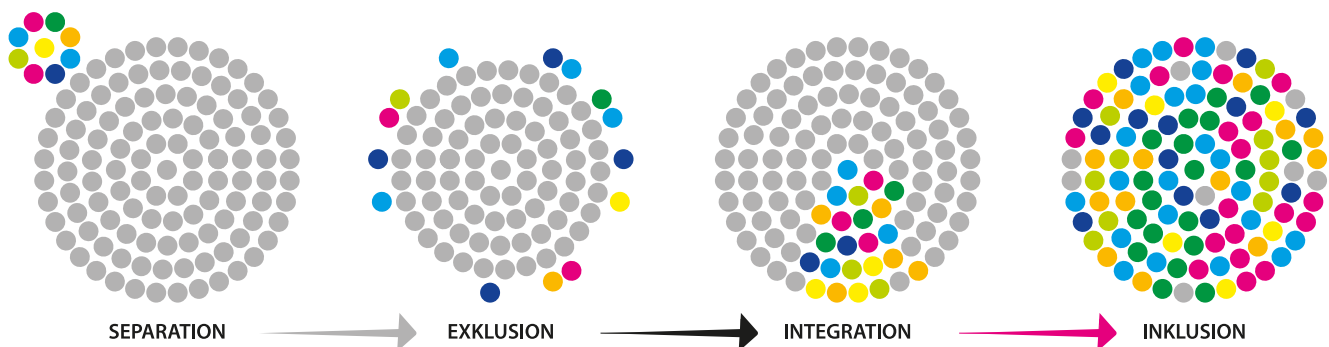
Maßnahme	Zuständigkeit	2023	2024	2025
Ein inklusives museumspädagogisches Angebot für das Vermittlungsprogramm beider Häuser	KU	●	●	●
Führungen mit gebärdensprachlicher Begleitung	KU		verschoben auf 2027	
KAoA für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Update zum Bericht aus dem Jahre 2021 im November 2023	FB 40	●		
KAoA für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – Neuauflage des Berichtes im November 2024	FB 40		●	
Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung: Landesmodellprojekt „In Zukunft inklusiv“	Inklusionsbeauftragte	●	●	●
Arbeitskreis Bildungspreis: Kooperative Zusammenarbeit mit dem regionalen Bildungsnetzwerk und der unteren Schulaufsichtsbehörde zur konzeptionellen Erarbeitung des neuen Bildungspreises.	Inklusionsbeauftragte	●	●	
ANTRAG Erarbeitung eines inklusiven Schulkonzeptes in Zusammenarbeit mit den Trägern der Regelschulen	FB 40			
ANTRAG Evaluierung der Maßnahmen von KAoA und KAoA STAR, anhand der Ergebnisse beim Übergang von Schüler*innen mit Förderbedarf in den ersten Arbeitsmarkt	FB 40			

Handlungsfeld Inklusiver Arbeitgeber

Maßnahme	Zuständigkeit	2023	2024	2025
Abschluss einer neuen Inklusionsvereinbarung gemäß § 166 SGB IX	SV			●
ANTRAG Angebot von Budgets für Ausbildung gemäß § 61a SGB IX und Budgets für Arbeit gemäß § 61 SGB IX in der Kreisverwaltung	FD 11			
ANTRAG Schaffung von Möglichkeiten für Berufspraktika und Berufserkundungen in der Kreisverwaltung und den Gesellschaften des Kreises für Schüler*innen mit Förderbedarf	FD 11			

Handlungsfeld Barrierefreiheit & Partizipation

Maßnahme	Zuständigkeit	2023	2024	2025
Ein*e Vertreter*in des Sachgebiets wird regelmäßig an den Sitzungen des Fachbeirats Inklusion teilnehmen, um aktuelle Bauprojekte vorzustellen und den Fachbeirat in die Planungen einzubeziehen .	SG 60.3	●	●	●
<i>Berücksichtigung der Barrierefreiheit beim Umbau des Foyers sowie im Rahmen des neuen Sicherheitssystems (Beteiligung Fachbeirat)</i>	FD 11			
<i>Niedrigschwellige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderung (noch nicht mehrfach Schwerstbehinderung mit Pflegebedarf und eingeschränkte Bewegungsfreiheit, die einen Fahrstuhl benötigen)</i>	FB 51	●	●	
Einbindung des Fachbeirats Inklusion in die Planungen des Tiefbaus/Straßenbaus	SG 60.2	●	●	●



1. Erläuterungen zu umgesetzten Maßnahmen

Zu umgesetzten Maßnahmen erfolgen nachstehend Erläuterungen, insofern der Umsetzungsstand weiterer Erläuterungen bedarf.



Prüfung der Option einer Abfrage der Inklusionsrelevanz für die Drucksachen | LK

Es wurde zunächst ein Vorgehen analog zur Abfrage der Klimaschutzrelevanz geprüft. Im Ergebnis wurde von der Umsetzung Abstand genommen.

Eine positive Auswirkung einer formalen Abfrage der Inklusionsrelevanz für die Drucksachen auf den Inklusionsprozess ist nicht hinreichend absehbar.

LK unterstützte den Inklusionsprozess stattdessen beratend hinsichtlich der politischen Partizipation des Fachbeirats Inklusion.

So haben an den beiden Workshops des Modellprojektes „In Zukunft inklusiv.“ Mitarbeiter*innen von LK teilgenommen. Ein erstes Ergebnis der gemeinsamen Workshops war die Erstattung der Fahrkosten für die ehrenamtlichen Mitglieder des Fachbeirats Inklusion.

Im Rahmen der Auseinandersetzung bezüglich der Zusammensetzung des Fachbeirats Inklusion sowie mit der Erarbeitung der neuen Geschäftsordnung des Fachbeirates Inklusion hat LK beratend den Prozess unterstützt. Weiterführende Aspekte sind unter der Maßnahme „Modellprojekt „In Zukunft inklusiv.““ zu finden.

Vorbereitung und Durchführung der Dokumentenabfrage „Leichte Sprache“ | Inklusionsbeauftragte

Die Dokumentenabfrage ist erfolgt. Das Vorgehen zur Abfrage kann in der beigefügten Anlage (Anlage 1) eingesehen werden. Es wurden ca. 170 potentiell zu übersetzende Texte aus den verschiedenen Organisationsabteilungen

gemeldet. Zur Priorisierung der Texte wurde eine Unterarbeitsgruppe, bestehend aus 3 Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie 3 Vertreter*innen des Fachbeirats Inklusion, gebildet.

Erarbeitung einer Checkliste zur Sicherstellung von Barrierefreiheit bei der Neuanmietung von Gebäuden | AG Inklusion/Fachbeirat Inklusion

Für die Erstellung der Checkliste wurde eine Unterarbeitsgruppe, bestehend aus den Leiterinnen der Sachgebiete „Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden“ sowie „Service und Logistik“, dem Sprecher des Fachbeirats Inklusion und der Inklusionsbeauftragten gebildet.

Die erstellte Checkliste (Anlage 2) verbleibt im Sachgebiet „Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden“ und wird dort für die Begehung, Begutachtung sowie anschließende Erstellung einer Ergebnisvorlage für die Fachabteilung verwendet. Mittels des beschriebenen Vorgehens kann eine fachliche Einschätzung zur Barrierefreiheit sowie zur Kosten-Nutzenabschätzung für potentielle Umbaumaßnahmen sichergestellt werden.

KREIS UNNA

CHECKLISTE ANMIETUNGEN ÖFFENTLICHER GEBÄUDE

Hinkommen - Reinkommen - Klarkommen

- Zum Gebäude hinkommen.
- Ins Gebäude reinkommen.
- Im Gebäude klarkommen.

	Ja	Nein	
Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Werden dort Bürger*innendienste angeboten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

HINKOMMEN

	Ja	Nein	Nachrüstbar
ÖPNV- Anschluss Entfernung zur Haltestelle in Meter (Richtwert max. 600 - 700 m)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Parkplätze Behinderten Parkplätze (Anzahl) Stellplatzbreite ≥ 3,50 m, Stellplatzlänge ≥ 5,00 m	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

ZUWEGUNG

- Bürgersteig Breite > 1,8 m
- Max. Neigung 3 % vor Eingang
- Bewegungsfläche vor Eingang (mind. 1,50 m x 1,50 m)

	Ja	Nein	Nachrüstbar
Haupteingang • Stufen- und schwellenlos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Falls Stufen vorhanden (Anzahl)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Falls Treppen am Eingang: Gibt es ein Geländer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Evtl. Nebeneingang stufen- und schwellenlos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Trennlift vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Untertitelung des Vermittlungsvideos Museum Haus Opherdicke | Museum Schloss Cappenberg und Museum Haus Opherdicke: über QR-Code abrufbare Audio-Bildbeschreibungen | KU

Beide Maßnahmen sind verstetigt worden.

Konzeptionelle Vorarbeit zur Einbindung von Leichter Sprache auf der Homepage inkl. Nutzung des Tools SUMM AI (KI für Leichte Sprache) | PK/DI/FD 16/Inklusionsbeauftragte

Die technische Weiterentwicklung schreitet auch im Bereich des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Übersetzung von Texten in Leichte bzw. Einfache Sprache schnell voran.

In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass die Übersetzungen des kostenfreien KI-Tools Optimeil eine qualitativ geeignete Alternative zu dem kostenpflichtigen Tool SUMM AI darstellen.

Seit Januar 2025 nutzt die Pressestelle Optimeil zur Übersetzung von Texten, die eine besondere Relevanz aufweisen.

Beispiele sind:

- [Landesweiter Warntag in einfacher Sprache](#)
- [Europäische Impfwoche in einfacher Sprache](#)
- [Kommunalwahlen in einfacher Sprache](#)

Sobald die Erweiterung des Eye-Able-Assistenten zur Verfügung steht (siehe Maßnahme „Prüfung des KI-Einsatzes für die Übersetzung der Homepage in Einfacher Sprache“) und Webseiten damit mit einem Klick automatisch übersetzt werden können, entfällt die manuelle Übersetzung einzelner Pressemitteilungen. Dadurch wird der personelle und redaktionelle Aufwand, der bislang mit der individuellen Übersetzung verbunden ist, deutlich reduziert.

Übersetzungen von Texten in Leichte Sprache | Inklusionsbeauftragte

Die gebildete Unterarbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, dass zunächst Texte aus dem Sachgebiet 50.3 Teilhabe und Förderleistungen, übersetzt werden sollen.

Insbesondere für Anträge ist der Übersetzungsaufwand sehr hoch. Aufgrund dessen erfolgte eine Abfrage über den Arbeitskreis der hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten NRW, hinsichtlich bereits vorliegender Übersetzungen.

Hierüber konnte der Kontakt zu einem Übersetzungsbüro hergestellt werden, das bereits Texte für die Stadt Oberhausen übersetzt hat.

Nach der erfolgten Zustimmung der Stadt Oberhausen, hat der Kreis Unna vier Texte für das Sachgebiet 50.3 zu einem vergünstigten Preis von dem Übersetzungsbüro erworben. Darüber hinaus wurde das Merkblatt für die Leistungen zu Bildung und

Teilhabe von einem anderen Übersetzungsbüro übersetzt (Anlage 3 alle Texte).

Gemäß der Priorisierungsliste wurden im nächsten Schritt die Übersetzungen für den Fachbereich Gesundheit beauftragt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen die ersten Entwürfe vor.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna, hat sich in den letzten Jahren dafür eingesetzt, dass im Kreis Unna die Anonyme Spurensicherung angeboten wird.

Frauen mit einer Behinderung haben ein besonders hohes Risiko von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014), S.56), weshalb der Flyer über das Budget der Inklusionsbeauftragten in Leichte Sprache übersetzt wurde. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag die finale Version des Flyers noch nicht vor.

Begehung des Gesundheitshauses und des Gesundheitsamtes in Lünen, durch die Agentur Barrierefrei für die „Informierbar“ | FB 53/Inklusionsbeauftragte

Das Projekt „informierBar“ wurde durch die Agentur Barrierefrei in Kooperation mit der TU Dortmund durchgeführt. Über die Website können sich Personen über die Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude in Nordrhein-Westfalen informieren.

Aufgrund gekürzter Fördermittel, werden in Zukunft keine weiteren Begehungen mehr angeboten. Die Website bleibt bestehen.

Die Ergebnisse beider Begehungen sind hier zu finden:

Gesundheitsamt Lünen: **Gesundheitsamt Lünen | Lünen | NRW informierBar**

Gesundheitshaus Lünen: **Gesundheitshaus Lünen | Lünen | NRW informierBar**

Ein inklusives museumspädagogisches Angebot für das Vermittlungsprogramm beider Häuser | KU

Die Museen des Kreises Unna schaffen mit ihrem inklusiven Vermittlungsprogramm Räume, in denen Kunst und Kultur für alle erlebbar werden. Barrierearme Führungen, taktile Materialien, Audioguides sowie interaktive Formate ermöglichen Besucher*innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen einen selbstbestimmten Zugang zu den Ausstellungen. Pädagogische Workshops fördern gemeinsames Lernen – unabhängig von Alter, Herkunft oder Beeinträchtigung – und eröffnen kreative Wege, um Kunst sinnlich zu erleben. So entsteht ein kultureller Begegnungsort, der Vielfalt als Bereicherung versteht und Teilhabe selbstverständlich macht.

Im Rahmen der Ausstellung „O IHR MENSCHEN – Neusachlicher Blick in Druck, Fotografie & Zeichnung“ (21.09.2025-08.02.2026) wurde zum ersten Mal ein Führungskonzept für Menschen mit dementiellen Erkrankungen und deren Angehörige erarbeitet.

Die Führung wurde terminiert im Rahmenprogramm der Ausstellung angeboten, wird jedoch vor allem von Gruppen gebucht, die individuelle Termine mit der Kunstvermittlerin vereinbaren. Für die kommenden Ausstellungen sind weitere Führungen geplant.

Brandschutzordnungen in Leichter Sprache | 11.1

An besonders relevanten Standorten wurden Brandschutzordnungen in Leichter Sprache angebracht.

Insgesamt wurden 13 Exemplare installiert.

Die Brandschutzordnungen in Leichter Sprache konnten kostenfrei über die Feuerwehr Bocholt bezogen werden. (Anlage 4)

Die Anbringung erfolgte in den folgenden Gebäuden:

- Gesundheitsamt Unna
- Gesundheitshaus Unna
- Kreishaus Lünen
- Gesundheitshaus Lünen
- Gesundheitshaus Schwerte
- Gesundheitshaus Bergkamen

Visuelles Notrufsystem für Aufzüge | 11.1

In den Aufzügen des Kreishauses Unna sowie im Dienstgebäude der Platanenallee 16 wurde ein visuelles Notrufsystem installiert und integriert. Das Notrufsystem ermöglicht es Menschen mit Hörbehinderung einen Notruf abzusetzen. Installiert wurde das visuelle Notrufsystem der Firma Telegärtner.

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, das Kreishaus in Lünen auszustatten. Das Vorhaben wurde als Maßnahme in die neue Maßnahmenplanung für den Zeitraum 2026–2028 aufgenommen.



www.telegaertner-elektronik.de/de/visuelle-notrufsysteme

Gründung eines Arbeitskreises zur Verbesserung der stationären Versorgung von Menschen mit Behinderungen | FB 53/Inklusionsbeauftragte

Über die PSAG Wohnen wurde das Thema der Versorgungssituation von Menschen aus der Eingliederungshilfe in Kliniken eingebracht. An der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und medizinischer Versorgung kommt es häufig zu Schwierigkeiten, die die Versorgung der betroffenen Klient*innen beeinträchtigen. Als Lösungsansatz wurde ein im Kreis Coesfeld zunächst als Pilotprojekt durchgeführtes und inzwischen verstetigtes Verfahren vorgestellt.

Nach internen Abstimmungen, unter Einbezug eines im Kreis Coesfeld verantwortlichen Leistungserbringers, wurde beschlossen, das Thema in der kommunalen Gesundheitskonferenz zu platzieren, da hier die Kliniken vertreten sind. Ziel war die Einrichtung eines Arbeitskreises „zur Verbesserung der stationären Versorgung von Menschen mit Behinderungen“ als Unterarbeitsgruppe der kommunalen Gesundheitskonferenz.

In der kommunalen Gesundheitskonferenz am 21.05.2025 wurde der Arbeitskreis offiziell eingerichtet. Das Auftakttreffen fand am 19.09.2025 statt. Der Teilnehmendenkreis setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden der Kreisverwaltung (Gesundheitsamt und Inklusionsbeauftragte), Vertreter*innen der Kliniken, Vertreter*innen der Eingliederungshilfe sowie dem Sprecher des Fachbeirats Inklusion.



Prüfung des KI-Einsatzes für die Übersetzung der Homepage in Einfacher Sprache | PK

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Website des Kreises Unna steht bereits seit einiger Zeit der Eye-Able-Assistent zur Verfügung.

Inzwischen bietet der Anbieter des Eye-Able-Assistenten eine Funktion zur KI-gestützten automatischen Übersetzung von Texten in Einfache Sprache an. Über einen entsprechenden Button können Websitebesucher*innen jede beliebige Seite in Echtzeit in Einfache Sprache übersetzen lassen. Auf diese Weise kann die inhaltliche Zugänglichkeit für viele Zielgruppen deutlich verbessert werden.

Die Regeln der Leichten Sprache unterscheiden sich von denen der Einfachen Sprache. Sie sind speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung ausgerichtet.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, zusätzlich eine Seite einzurichten, auf der Informationen, die in Leichter Sprache zur Verfügung stehen – erstellt durch Übersetzungsbüros und entsprechende Prüfgruppen –, gebündelt bereitgestellt werden.

Das Vorgehen wurde im Fachbeirat Inklusion am 15.10.2025 erörtert. Die Mitglieder des Fachbeirats Inklusion befürworteten das Vorgehen einstimmig.

Die Implementierung der Funktion auf der Website des Kreises Unna ist als Maßnahme in die Maßnahmenplanung 2026–2028 aufgenommen worden.

Mit Umzug in die Viktoriastraße ist Sorge getragen, dass der FB 51 in barrierearmen Räumlichkeiten erreichbar ist | FB 51

Der FB 51 ist zentrale Anlaufstelle für Schutz, Beratung, Förderung und Teilhabe. Nur mit inklusiven Räumlichkeiten kann er sicherstellen, dass kein Kind, kein Jugendlicher und keine Familie aufgrund baulicher Hindernisse ausgeschlossen wird. Barrierearme Räume ermöglichen Zugang und gleichberechtigte Teilhabe. Der Umzug in die Viktoriastraße erleichtert die Arbeit

des FB 51, setzt ein Signal, dass Inklusion nicht Zusatz, sondern Grundhaltung ist und trägt dazu bei, das Vertrauen von Familien in die öffentliche Jugendhilfe zu stärken.



Aufbau eines Berichtswesens zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe | FB 51

Der Fachbereich 51 trägt Verantwortung für alle Kinder und Jugendlichen – mit und ohne (drohende) Behinderungen. Diese Zuständigkeit ist ein zentraler Auftrag des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG). Seine Umsetzung bedeutet heute vor allem eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe in den Leistungsbereichen und damit auch eine inklusive Jugendhilfeplanung. Das Berichtswesen beinhaltet ein Datenkonzept und Wissen über die Lebenssituation der jungen Menschen mit Behinde-

rungen und deren Familien. Die Daten und dieses Wissen bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Fachbereichs 51 hin zu einem „inkluisiven Jugendamt“. Im Mittelpunkt steht das Schaffen von Strukturen und Prozessen, die selbstbestimmte Teilhabe für alle jungen Menschen ermöglichen – unabhängig von individuellen Voraussetzungen. So wird die Basis für Inklusion als gelebte Praxis und zukunftsweisendes Prinzip gelegt.

Besondere Berücksichtigung Inklusion in Bezug auf Kinderschutz & Wächteramt | FB 51

Der Kinderschutz ist im FB 51 nur wirksam, wenn er alle Kinder erreicht werden. Das Wächteramt verpflichtet den FB 51, jedes Kind im Blick zu haben – unabhängig von besonderen Unterstützungsbedarfen oder Behinderungen. Kinderschutz ohne die besondere Berücksichtigung der Inklusion bleibt unvollständig. Kinder mit

Behinderungen haben ein etwa 3 x höheres Risiko für eine Kindeswohlgefährdung. Die zuständigen Fachkräfte des FB 51 und die Netzwerke Kinderschutz vor Ort sind geschult, dass kein Kind bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung übersehen wird.

Aufsuchende Arbeit des Verfahrenslosenden an die persönlichen Bedürfnisse angepasst | FB 51

Junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen im Zuständigkeitsbereich des FB 51 haben Anspruch auf Unterstützung und Begleitung bei der Beantragung von Leistungen der Eingliederungshilfe durch einen Verfahrenslosenden. Im FB 51 ist die Stelle des Verfahrenslosenden seit Januar 2025 besetzt. Er unterstützt unabhängig, wirkt an die persönlichen Bedürfnisse angepasst auf die Inanspruchnahme

von Rechten hin und klärt über mögliche Ansprüche auf. Er bietet damit eine Orientierung im „Behörden-Dschungel“. Familien mit einem Kind mit Behinderung stehen unter erhöhter Belastung und sind oft isoliert. Fahrten zu den Behörden sind oft aufwendig. Der Verfahrenslosende des FB 51 bietet Hausbesuche an. Er macht Hilfe und Unterstützung zugänglich, ohne zusätzliche Belastungen zu erzeugen. Dies ist für die Familien entscheidend.

Prozessbeschreibung der Schnittstellen Kinder- und Jugendhilfe und EGH | FB 51

Für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist eine intensive Zusammenarbeit des FB 51 mit dem FB 50.3, der Eingliederungshilfe, notwendig. Beide Bereiche verabschiedeten 2025 einen gemeinsamen Arbeitsprozess zum Beratungs-

anspruch und für die Zusammenarbeit. Im Rahmen der Kooperation ist die Kommunikation verbessert, Schnittstellen sind identifiziert und werden bearbeitet.

Mitarbeiterschulung „Sensipro“ zur Bewusstseinsbildung und Selbsterfahrung | FD11/Inklusionsbeauftragte

Im Rahmen des Fortbildungsprogramms wurde im Jahr 2023 und 2024 die Schulung „Sensipro“ des KSL-MSi-NRW (Kompetenzzentrums Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderungen) angeboten. Im Jahr 2025 fand die Schulung online statt. Kolleg*innen erhielten über die Schulung nicht nur Einblicke in rechtliche Aspekte, sondern insbesondere fachliche und praktische

Hintergrundinformationen zu Sinnesbeeinträchtigungen, im Rahmen von Selbsterfahrungsanteilen.

Das KSL-MSi-NRW kann erst im 1. Quartal 2026 eine finale Aussage dazu treffen, ob die Schulungen weiterhin angeboten werden. Sollte das Schulungsangebot fortgesetzt werden, ist die Aufnahme in das Fortbildungsprogramm des Kreises Unna geplant.

Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung: Landesmodellprojekt „In Zukunft inklusiv“ | Inklusionsbeauftragte

Der Kreis Unna war einer von drei Modellkreisen im Landesmodellprojekt „In Zukunft inklusiv“. Das Projekt endete im Frühjahr 2025. Nachstehend erfolgt eine Übersicht zu den, im Rahmen des Projektes, durchgeführten Veranstaltungen und besuchten Fortbildungen:

Fortbildungen für die Inklusionsbeauftragte:

- 4 tägige Basisschulung für die Inklusionsbeauftragte zur politischen Partizipation
- Weitere Schulungen u.a. mit dem Berlin Institut für Partizipation oder zur erfolgreichen Moderation heterogener Gruppen haben stattgefunden

Veranstaltungen im Kreis Unna:

- Kreisweite Empowerment-Schulung „Tschüss Barrieren, hallo Vielfalt“ 2024 (Anlage 6)
 - Die Fortführung eines ähnlichen Formates ist für die Zukunft angedacht und wurde bereits in der Sozialdezernent*innenkonferenz besprochen. Die Liste der Personen, die sich vor Ort gerne engagieren möchten, wurde den Sozialdezernent*innen zur Verfügung gestellt.
- Zukunftsworkshop „Politik für alle mit dem Fachbeirat Inklusion“ (Anlage 7)
 - Als Ergebnis des Workshops, erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Fachbeirats Inklusion eine Fahrkostenerstattung.
- Klausurtagung des Fachbeirats Inklusion zur Zusammensetzung des Fachbeirats am 11.11.2024. Bild in der Cloud
 - In Folge der Klausurtagung wurde die Geschäftsordnung des Fachbeirats Inklusion überarbeitet. Gemäß § 8 Abs. 6 Satz 2 der Hauptsatzung des Kreises Unna in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2025 erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Fachbeirats Inklusion eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen des Fachbeirats Inklusion, in Höhe des jeweils geltenden Sitzungsgeldes für sachkundige Bürger*innen.



Arbeitskreis Bildungspreis: Kooperative Zusammenarbeit mit dem regionalen Bildungsnetzwerk und der unteren Schulaufsichtsbehörde zur konzeptionellen Erarbeitung des neuen Bildungspreises. | Inklusionsbeauftragte

Unter der Projektverantwortung des regionalen Bildungsbüros, hat sich eine Projektgruppe (bestehend aus Mitarbeiter*innen des regionalen Bildungsbüros, der Schulaufsicht, Vertreter*innen des Bildungsnetzwerkes, der Inklusionsbeauftragten des Kreises Unna und Schüler*innen) mit der konzeptionellen Erarbeitung eines Bildungspreises beschäftigt. Im Ergebnis ist ein Bildungspreis entwickelt worden, der sich auf die Projektkategorien „Teilhabe (Inklusion/Integration), Bildungsgerechtigkeit und Partizipation/Demokratie“ bezieht. Verliehen wurde der Bildungspreis erstmalig am 31.05.2025. Weiterführende Informationen zum Bildungspreis sind unter <https://tinyurl.com/Bildungspreis> aufgeführt.

Das Projekt wird fortgesetzt.



Ein*e Vertreter*in des Sachgebiets wird regelmäßig an den Sitzungen des Fachbeirats Inklusion teilnehmen, um aktuelle Bauprojekte vorzustellen und den Fachbeirat in die Planungen einzubeziehen | SG 60.3



Die regelmäßige Teilnahme am Fachbeirat Inklusion wurde durch das Sachgebiet 60.3 sichergestellt. Zu den folgenden Objekten wurde die Umsetzung anhand der vorgestellten Planunterlagen mit dem Fachbeirat Inklusion erörtert:

- **taktile Ausstattung des Eingangsbereiches Neubau am Bildungscampus in Unna**
- **Neubau Besucherzentrum Ökologiestation**
- **Parkplatz am Pavillon Museum Haus Opherdicke**
- **Sanierung und Erweiterung Karl-Brauckmann-Schule**
- **Umbau Bürgerbüro/Zulassungsstelle im Kreishaus Unna**
- **Separate Abstimmungen z.B. zu Treppenkantenausbildungen in der Zulassungsstelle Lünen (Abstimmungen per E-Mail)**
- **Gestaltung der Außenanlagen der Karl-Brauckmann-Schule Holzwickede,**
- **Erweiterung Märkisches Berufskolleg Unna,**
- **Erweiterung OGS Sonnenschule Kamen (Unterlagen zur Verfügung gestellt; Fachbeirat 26.11.2025)**
- **Aufzug Lippe-Berufskolleg Lünen (Unterlagen zur Verfügung gestellt; Fachbeirat 26.11.2025)**

Niedrigschwellige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderung (noch nicht mehrfach Schwerstbehinderung mit Pflegebedarf und eingeschränkte Bewegungsfreiheit, die einen Fahrstuhl benötigen. | FB 51

Die Kinder- und Jugendförderung des FB 51 gewährleistet gemäß § 11 KJSG den Zugang zu Jugendarbeit für alle jungen Menschen. Jugendarbeit wird im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend in den drei Einrichtungen (Treffpunkte Go in Bönen, Windmühle Fröndenberg/Ruhr und Villa Holzwickede) für Kinder, Jugendliche und ihren Familien vor Ort angeboten. Dort ist Inklusion seit Jahrzehnten gelebte Praxis: Sämtliche Angebote bilden das Fundament einer vielfältigen Jugendarbeit, die gesellschaftliche Teilhabe stärkt und demokratische Werte vermittelt. Sie stehen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung gleichermaßen offen. 2024 nutzten rund 1200 Stammbesuchende die Angebote, darunter etwa 200 mit Behinderung. Auf Anfrage werden individuelle Unterstützungsmöglichkeiten bereitgestellt, um die Teilnahme zu erleichtern. Darauf wird in den Programmen hingewiesen. Neben den Angeboten in den

Einrichtungen wurden 83 Veranstaltungen aufsuchend angeboten, um die Reichweite zu erhöhen. Einschränkungen bestehen jedoch weiterhin durch bauliche sowie pflegerische Barrieren für junge Menschen mit Schwerstbehinderungen oder hohem Pflegebedarf.

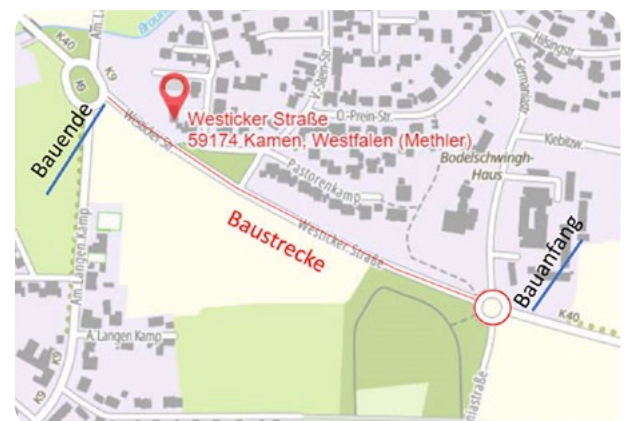


Einbindung des Fachbeirats Inklusion in die Planungen des Tiefbaus/Straßenbaus | SG 60.2

Am 20.09.2023 fand eine gemeinsame Begehung der Baustelle K40 in Kamen mit Herrn Bennewitz (Sprecher des Fachbeirats Inklusion) und Vertretern des Kreises statt. Dabei wurden die bis dahin baulich errichteten Elemente der Barrierefreiheit begutachtet und erste Hinweise wurden durch Herrn Bennewitz dargelegt.

Landstraße in Werne vorgestellt. Der weitere Einbezug des Fachbeirats Inklusion in den Planungsprozess ist vorgesehen. Zudem werden auch bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen, die die Inklusion tangieren oder tangieren könnten, der Fachbeirat miteinbezogen, auch wenn bei der Baumaßnahme keine Planunterlagen erstellt werden.

Im Juli 2024 erfolgte die Vorstellung der Pläne zur K40, durch Herrn Farwick, in der Sitzung des Fachbeirats Inklusion. Ein Austausch erfolgte insbesondere zu den Tastborden.



Gewonnene Erkenntnisse sollen zukünftig berücksichtigt werden, insofern diese den gesetzlichen Regelungen und Anforderungen an Fördermitteln entsprechen.

In der Novembersitzung 2025 des Fachbeirats Inklusion, wurden die Vorplanungen zur Erneuerung der K08/19 Penningrode, Ovelgönne und Selmer

Führungskräfteschulung für alle Leitungsebenen | FD 11/Inklusionsbeauftragte

Die Führungskräftebildung wurde, abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kreisverwaltung, gemeinsam mit der Agentur Barrierefrei NRW geplant. Geschult wurden alle Führungsebenen. Das Schulungskonzept ist in der Anlage beigefügt (Anlage 8). Es handelt sich um eine obligatorische Schulung, die neben theoretischem Wissen auch Elemente zur Selbsterfahrung beinhaltet.

Die Schulung der Führungskräfte stellt ein wesentliches Element dar, da die Führungskräfte über eine offene sowie positive Haltung hinsichtlich Inklusion, in Kombination mit inklusionsbezogenem Wissen, die Inklusionsrelevanz in ihre Organisationseinheiten einbringen können.

In den Jahren 2024 sowie 2025 wurden die Schulungen an jeweils zwei Terminen durchgeführt. Ein letzter Schulungstermin im Januar 2026 steht noch aus. Mit den angebotenen Schulungsterminen konnten knapp 90 % der Führungskräfte geschult werden.

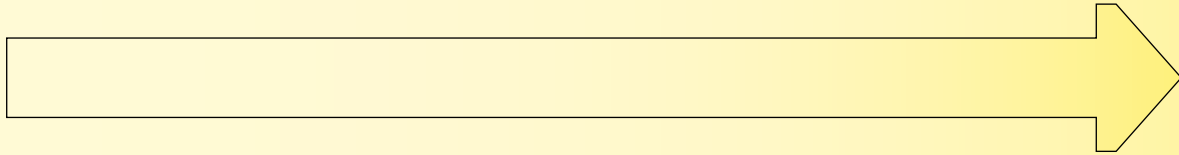


Abschluss einer neuen Inklusionsvereinbarung gemäß § 166 SGB IX | SV

Die Inklusionsvereinbarung wurde überarbeitet und ist unter Anlage 9 aufgeführt.



2. Erläuterungen zu verschobenen Maßnahmen



Kassenbereich Museum Haus Opherdicke: niedriges, unterfahrbares, Thekenteilstück | KU/60.3

Der Umbau des Kassenbereiches hängt von einer grundlegenden Neukonzeptionierung des gesamten Zugangsbereiches zu den unterschiedlichen Nutzungsbereichen (wie z. B. Spiegelsaal, Ausstellungsfläche, Kaminzimmer, Bistro etc.) ab.

Das Jahr 2027 gilt als frühester Termin für die Umsetzung dieser Gesamtmaßnahme.

Installierung eines Leitsystems von der Bushaltestelle zum Museumseingang von Museum Haus Opherdicke | KU/60.3

Die VKU plant eine Verlegung der Haltestelle. Die Umsetzung des Leitsystems kann erst

nach Herrichtung des endgültigen Standortes der Bushaltestelle erfolgen.

Ermöglichung digitaler Sprechstunden | FD 10

Mit Zuschusszusage vom 26.07.2024 hat der Kreis Unna im Rahmen des dritten Förderaufrufs des Pakts ÖGD Teil C Fördermittel für die Beschaffung eines Videosprechstunden-Tools für den öffentlichen Gesundheitsdienst zugewiesen bekommen. Das Ziel ist hier eine Steigerung der digitalen Reife in dem Bereich „Bürger*innenzentrierung“.

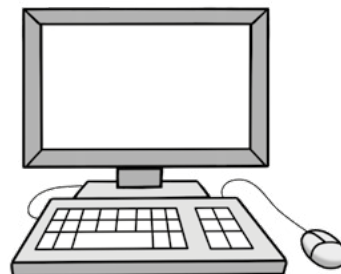
Nach der Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens mit Beteiligung der hauseigenen Vergabestelle, wurde am 04.09.2025 der Zuschlag an die Fa. Samedi erteilt.

Am 22.10.2025 fand das Kickoff-Meeting zwischen dem Kreis Unna und der Fa. Samedi statt. Der FD 16 bereitet nun die Anbindung an das Kreisnetz vor. Außerdem werden die Kolleg*innen des SG 53.6 im Januar 2026 an Schulungen des Anbieters teilnehmen. Administratorenschulungen finden noch in diesem Jahr statt. Voraussichtlich wird die Software zeitnah nach der Schulung im Januar produktiv geschaltet, sodass dann Bürger*innen online Termine buchen und online Sprechstunden durchführen können.

Informationen zu den Häusern und Ausstellungen soll es in leichter Sprache sowie als barrierefreie PDF geben

**Maßnahmenverknüpfung
Leichte Sprache**

Diese Maßnahme wurde mit in die übergreifende Maßnahme zur Übersetzung von Texten in Leichte Sprache überführt. Es wurde die Vereinbarung getroffen, dass neue und besondere Informationen auch zeitnah übersetzt werden können, insofern eine entsprechende Relevanz besteht.



Führungen in gebärdensprachlicher Begleitung | KU verschoben auf 2027

Die Museen des Kreises Unna planen einen wichtigen Schritt hin zu mehr kultureller Teilhabe: Ab 2027 sollen Führungen mit gebärdensprachlicher Begleitung angeboten werden. Noch befindet sich das Projekt in der Planungsphase, doch die Weichen sind gestellt. Erste Konzepte entstehen in enger Abstimmung mit erfahrenen Gebärdensprachdolmetscher*innen. Ziel ist es, Besucher*innen mit Hörbeeinträchtigung einen gleichwertigen

Zugang zu Kunst und Geschichte zu ermöglichen – lebendig, unmittelbar und ohne Barrieren. Mit diesem zukunftsorientierten Angebot möchten die Museen Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg ihre inklusive Ausrichtung stärken und kulturelle Zugänge nachhaltig erweitern.

Die Maßnahme ist in der neuen Maßnahmenplanung 2026-2028 enthalten.

3. Erläuterungen zu bisher nicht umgesetzten Maßnahmen

Berücksichtigung der Barrierefreiheit beim Umbau des Foyers sowie im Rahmen des neuen Sicherheitssystems (Beteiligung Fachbeirat) | FD11

Die ursprünglichen Pläne zur Umgestaltung des Foyers und Atriums werden derzeit nicht weiterverfolgt. Daraus ergibt sich die Auflösung dieser Maßnahme. Insofern die Planungen zukünftig wieder aufgenommen werden, findet die Maßnahme erneut Berücksichtigung.

4. Erläuterungen zu den Maßnahmen aus dem politischen Ergänzungsantrag



Ermöglichung von Sprechstunden für Gehörlose nach Anmeldung

Nach § 8 Absatz 1 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) in Verbindung mit § 1 Kommunikationsunterstützungsverordnung NRW (KHV NRW) haben Menschen mit Behinderungen das Recht, mit Trägern öffentlicher Belange in geeigneten Kommunikationsformen zu kommunizieren. Dieses Recht besteht in Verwaltungsverfahren zur Wahrnehmung eigener Rechte.

Insofern ein entsprechender Bedarf bei der Kreisverwaltung angemeldet wird, werden Gebärdensprachdolmetscher*innen, gemäß des gesetzlichen Auftrags, zur Übersetzung bei Verwaltungsverfahren, eingebunden bzw. die Kosten erstattet.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages, bestand Unklarheit gegenüber der genauen Bedeutung der Antragsstellung. Die antragstellende Fraktion wurde daher gebeten, die Maßnahme zu konkretisieren. Gemäß Rückmeldung, bezieht sich der Antrag dieser Maßnahme darauf, „...dass deutlicher auf die Möglichkeiten von Sprechstunden mit Gebärdensprache hingewiesen wird und möglichst auf der Kreisseite ein Gebärdenvideo darauf hinweisen sollte“.

In einem ersten Schritt wurde zur Sensibilisierung der Kolleg*innen, in der AG Inklusion eine Intranetveröffentlichung (Anlage 10) erarbeitet und im August 2024 online gestellt. Die Information umfasst sowohl rechtliche Hintergründe als auch praktische Hinweise.

Für ein einheitliches Verfahren der Antragstellung, einen niederschweligen Zugang für Betroffene und die Sichtbarkeit des Anspruchs, wurde in der AG Inklusion ein Onlineantrag auf Kostenerstattung für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen im Verwaltungsverfahren entwickelt. Der Onlineantrag steht ab Anfang 2026 zur Verfügung.

Der Beratungsbedarf von Menschen mit schweren Hörbehinderungen bzw. von Menschen die gehörlos sind, geht über den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen im Verwaltungsverfahren hinaus und ergibt sich aus den charakteristischen Besonderheiten der Behinderung, die häufig mit einer sprachlosen Sozialisation und einer isolierten Lebensführung einhergehen. Im Kreis Unna besteht seit

Jahren kein Beratungsangebot für Menschen die gehörlos sind. Zudem wurden in den umliegenden Regionen des Kreises Unna zielgruppenspezifische Beratungsangebote der EUTB Beratungsstellen eingestellt. Andere allgemeine Beratungsangebote, wie z.B. reguläre EUTB Beratungsstellen, wie es sie auch im Kreis Unna gibt, werden von Menschen die gehörlos sind häufig nicht in Anspruch genommen. Gründe liegen hier unter anderem in dem fehlenden Wissen der Beratenden über die sozialen und psychischen Auswirkungen der Hörbehinderung sowie der kommunikativen und der kulturellen Besonderheiten. Sowohl Betroffene als auch Expert*innen beschreiben den Zugang zu regulären Beratungsangeboten vor diesem Hintergrund, auch unter Einbezug von Gebärdensprachdolmetscher*innen, als problematisch (Kaul/Niehaus (2013), S.162). Dieser Gesamtumstand führt zu einer Versorgungslücke, die sich auf die Nachfrage in den Beratungsstellen der Stadt Bochum sowie des Zentrums für Gehörlosenkultur e.V. in Dortmund auswirkt. Beide Beratungsstellen melden Nachfragen aus dem Kreis Unna, die sie nicht bedienen können.

Über die am 09.10.2025 im Kreistag beschlossene Kooperation mit dem Zentrum für Gehörlosenkultur e.V. (Drucksache 136/25) kann eine wichtige Beratungslücke im Kreis Unna geschlossen werden, wodurch die Teilhabe von Menschen mit schweren Hörbehinderungen verbessert und Inklusion gefördert wird.



[Beratungsangebot Kreis Unna.](#)
[Video in Deutscher Gebärdensprache.](#)



KREIS UNNA

Allgemeine Beratung für gehörlose, schwerhörige und ertaubte Menschen

Verstärkte Einbindung von Künstler*innen mit Behinderungen in das Kulturprogramm | KU

Die Auswahl der Künstler*innen für das Ausstellungsprogramm der Museen, Haus Opherdicke und Schloss Cappenberg, erfolgt aufgrund künstlerischer Qualität sowie der kuratorischen Einbindung in das jeweilige Ausstellungsthema, bzw. das künstlerische Profil der Museen. Dabei ist das Bestreben stets, jegliche Form von Diskriminierung zu vermeiden, indem Geschlecht und/oder körperliche Merkmale keine Rolle bei der Auswahl spielen.

Modernisierungsmaßnahmen bezüglich des barrierearmen Zugangs in den Museen – etwa durch den Einbau von Aufzugsanlagen – werden fortwährend überprüft und verbessert, um allen Besucher*innen sowie Künstler*innen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu zählt auch das Vorhaben, das Vermittlungsprogramm noch inklusiver zu gestalten und museumspädagogische Angebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu schaffen, allerdings fehlen dafür momentan noch die personellen Ressourcen.

Die Wichtigkeit und der Wert, den eine diverse Künstler*innenschaft für das kulturelle Programm und die gesellschaftliche Wahrnehmung hat, ist bedeutend. Es ist unser Ziel, eine inklusive Kultur zu fördern, die Vielfalt in all ihren Facetten wertschätzt und sichtbar macht, indem bei allen Kulturprogrammen ebenfalls ausschließlich die Qualität der Darbietung und des Programmes das Kriterium für die Auswahl ist.



Evaluierung der Maßnahmen von KAoA und KAoA STAR, anhand der Ergebnisse beim Übergang von Schüler*innen mit Förderbedarf in den ersten Arbeitsmarkt | FB 40

Wie in der Maßnahmenplanung Inklusion vorgesehen, ist dem Ausschuss für Schule und Bildung in seiner Sitzung am 15.11.2023 der Bericht „Übergang „Schule-Beruf“ für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf – Sachstandsbericht für das Schuljahr 2022/2023 vorgelegt worden. In der Sitzung am 19.11.2024 wurde dem Ausschuss für Schule und Bildung die Neuauflage des Berichtes „Übergang „Schule-Beruf“ für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf – Sachstandsbericht für das Schuljahr 2023/2024 präsentiert.

Darüber hinaus haben in der Sitzung am 19.11.2024 relevante Akteure des Landschaftsverbandes, des Integrationsfachdienstes, der Agentur für Arbeit Hamm sowie der unteren Schulaufsicht für Förderschulen beim Schulamt für den Kreis Unna über ihre Aktivitäten in diesem Kontext berichtet.

Für die gewünschte Evaluation der Übergänge von Schüler*innen mit Förderbedarf in den ersten Arbeitsmarkt (Arbeitsplatz oder duale Ausbildung) stehen dem Kreis Unna, mit Ausnahme der sich in eigener Trägerschaft befindenden 4 Förderschulen mit einer Sekundarstufe I, allerdings keine Daten zur Verfügung, so dass keine weitergehende Auswertung der konkreten Daten erfolgen kann.

In der neuen Maßnahmenplanung für die Jahre 2026 bis 2028 ist eine weitere Neuauflage des Berichtes „Übergang „Schule-Beruf“ für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf – Sachstandsbericht für das Schuljahr 2026 / 2027 für Herbst 2027 vorgesehen

Der Kreis Unna ist Schulträger von sechs Förderschulen und 5 Berufskollegs, jedoch nicht von den sonstigen allgemeinbildenden Schulen. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Zuständigkeiten kann die Kreisverwaltung im Hinblick auf die Antragstellung nur eine koordinierende Funktion einnehmen.

Überlegungen zur Ausgestaltung einer koordinierenden Rolle des Kreises erfolgen seit Frühjahr 2024 in Gesprächsrunden bestehend aus der/dem Dezernentin/Dezernenten für Schule und Bildung, der Fachbereichsleitung „Schulen und Bildung“, der Sachgebietsleitung des „Dienstleistungszentrums Bildung“, der unteren Schulaufsicht für Förderschulen beim Schulamt für den Kreis Unna sowie der Inklusionsbeauftragten des Kreises Unna. Im Juni 2024 fand ein Besuch der Primusschule in Schalksmühle statt. Dabei konnte ein Einblick in das bestehende Projekt und dessen Konzeption erlangt werden. Weiterhin wurde der Ergänzungsantrag bereits mehrfach in der Jugend- und Schuldezernent*innenkonferenz thematisiert. Im März 2025 haben einige Mitglieder der Jugend- und Schuldezernent*innenkonferenz die „Offene Schule Köln – Eine Schule für Alle“ besichtigt. Über den Besuch der Offenen Schule Köln wurde sowohl in der Jugend- und Schuldezernent*innenkonferenz als auch im Ausschuss für Schule und Bildung des Kreises Unna berichtet.

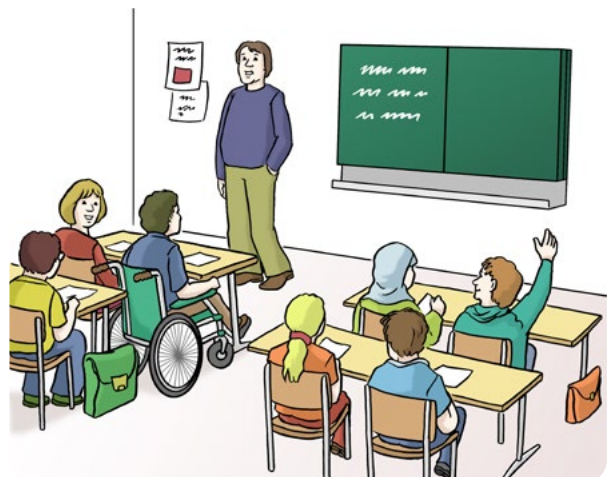
Im Rahmen weiterer Gesprächsrunden der o.g. Planungsgruppe ist inzwischen der Beschluss gefasst worden, im Herbst 2026 einen Fachtag zu dem Thema „Inklusives Schulkonzept“ zu organisieren. Zu diesem Fachtag sollen insbesondere eingeladen werden:

- Mitglieder der Jugend- und Schuldezernent*innenkonferenz
- Schulaufsicht für alle Schulformen
- Vorsitzende und stellvertr. Vorsitzende der Schulausschüsse der Kommunen sowie des Kreises Unna
- Schulformsprecher*innen aus den einzelnen Kommunen
- Fachbeirat „Inklusion“
- Mitarbeiter*innen der Eingliederungshilfe in den Kommunen sowie beim Kreis Unna
- Kommunales Integrationszentrum

Ziel des Fachtages soll es sein, einen Leitfaden bzw. ein Handlungskonzept für eine inklusive Schule zu entwickeln.

Die Jugend- und Schuldezernent*innenkonferenz ist über dieses Vorhaben bereits in der Sitzung im Oktober 2025 informiert worden.

In der neuen Maßnahmenplanung für die Jahre 2026 bis 2028 ist der Fachtag „Inklusives Schulkonzept“ für das Jahr 2026 enthalten.



Angebot von Budget für Ausbildung gemäß § 61a SGB IX in der Kreisverwaltung | FD 11

Der Kreis Unna bildet in verschiedensten anerkannten Ausbildungsberufen bzw. im Rahmen von dualen Studiengängen aus und bietet grundsätzlich barrierefreie Arbeitsbedingungen, die auf die individuellen Voraussetzungen abgestimmt werden, so dass auch Personen mit einer (Schwer-)Behinderung Ausbildungen beim Kreis Unna absolvieren (können). Diese Personengruppe steht bereits im Bewerbungsverfahren unter dem besonderen gesetzlichen Schutz.

Darüber hinaus gilt auch in diesem Zusammenhang, dass die Vielfalt der Mitarbeitenden für den Kreis Unna ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung ist und insbesondere Menschen mit Behinderung einschließt.

Das Ausbildungsangebot des Kreises Unna unterliegt grundsätzlich bedarfsgerechten Gesichtspunkten und umfasst aufgrund des Aufgabenspektrums vielfältige Ausbildungsberufe, wobei rund die Hälfte des Ausbildungsangebots auf die Ausbildung in den Verwaltungsberufen entfällt. Die Ausbildung in den Verwaltungsberufen erfolgt durch die generalistisch geprägte Ausbildung zum* zur Verwaltungsfachangestellten bzw. den Vorbereitungsdiensten als Kreissekretär*in bzw. Kreisinspektor*in, um dem von der Anwendung von Rechtsvorschriften geprägten vielfältigen und komplexen Aufgabenspektrum der Kreisverwaltung umfassend gerecht zu werden.

Die Ausbildung von Menschen mit Behinderung in Ausbildungsberufen für besondere Personengruppen bzw. Menschen mit Unterstützungsbedarf gem. § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) i. V. m. § 42p Handwerksordnung (HwO), wie beispielsweise „Fachpraktikerin für IT Systemintegration“, „Fachpraktikerin für Tierpflege“ oder „Fachpraktiker*in für Büromanagement“, erfolgt durch den Kreis Unna nicht. Unter beispielhafter Berücksichtigung der Präambel der Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung „Fachpraktiker/in für Büromanagement“, wonach grundsätzlich auch für Menschen mit Behinderungen nach § 64 BBiG/ § 42p HwO in Verbindung mit § 4 BBiG/ § 25 HwO eine Ausbildung, im Bedarfsfall unter Zuhilfenahme eines Nachteilsausgleichs, anzustreben ist, steht das vom Kreis Unna praktizierte Vorgehen, die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen durchzuführen, mit dieser im Einklang. Nur in begründeten Ausnahmefällen, in denen Art und Schwere/Art oder Schwere der Behinderung dies nicht erlauben, ist lt. vorgenannter Präambel eine Ausbildung nach § 66 BBiG/ § 42r HwO, d. h. die Ausbildung „Fachpraktika“ durchzuführen. Solch begründete Ausnahmefälle lagen beim Kreis Unna bisher nicht vor. Sollte zukünftig einer der o. g. begründeten Ausnahmefälle im Ausbildungsbereich des Kreises Unna eintreten, ist zudem dem besonderen Anforderungsprofil der Ausbilderinnen, z. B. durch rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikationen, entsprechend Rechnung zu tragen.



Angebot von Budgets für Arbeit gemäß § 61 SGB IX in der Kreisverwaltung | FD 11

Nach ausführlichen internen Vorgesprächen zur Erueierung geeigneter Einsatzgebiete sowie Beratungsgesprächen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Integrationsfachdienst, wurde zum 01.06.2025 ein Praktikumsvertrag mit den Hellweg-Werkstätten geschlossen. Das Praktikum stellt immer die vorbereitende Phase für eine Beschäftigung über das Budget für Arbeit dar, mit dem Ziel einer dauerhaften Beschäftigung.

Zum 01.06.2025 wurde das Praktikum von der betreffenden Person im Bistro des Kreises Unna angetreten. Die Bedingungen des Praktikums orientierten sich dabei an den Bedürfnissen der Person. So wurde zum Beispiel die Arbeitszeit an die Fahrpläne des ÖPNV angepasst.

Zum 26.06.2025 wurde das Praktikum seitens der Person aus persönlichen Gründen abgebrochen. Die Praktikumsphase verlief bis dahin unauffällig.

Aufgrund interner organisatorischer Prozesse kann aktuell kein neuer Praktikumsplatz im Bistro vergeben werden. Grundsätzlich ist eine Wiederaufnahme der Gespräche mit dem Integrationsfachdienst für voraussichtlich Mitte 2026 angedacht.



Schaffung von Möglichkeiten für Berufspraktika und Berufserkundungen in der Kreisverwaltung und den Gesellschaften des Kreises für Schüler*innen mit Förderbedarf | FD 11

Grundsätzlich sind die Praktikumsplätze bei der Kreisverwaltung Unna allen interessierten Schüler*innen zugänglich.

Für die verstärkte Ansprache von Schüler*innen mit Förderbedarf wurde der unter Anlage 12 abgebildete Flyer erstellt und an den folgenden Förderschulen (im März 2025) verteilt:

- Friederich-von-Bodelschwingh-Schule, Bergkamen
- Karl-Brauckmann-Schule, Holzwickede
- Jakob-Muth-Schule, Unna
- Förderzentrum Nord, Lünen und Selm

In Folge gab es eine positive Rückmeldung seitens eines Schulleiters, der jedoch gleichzeitig Bedenken bezüglich der Umsetzbarkeit äußerte. Diese ergeben sich aus strukturellen Problemen, da die Schulen in den meisten Fällen eine Betreuung stellen müssten.



Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2014). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland (3. Aufl.). Publikationsversand der Bundesregierung.

Kaul T./Niehaus M (2013): Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen. Köln: Universität zu Köln, Zugriff am 15.09.2025, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1085.pdf>

Anlagen

1. Abfrage Leichte Sprache Informationsschreiben 2023
2. Checkliste Barrierefreiheit Neuanmietung Kreis Unna
3. BuT Merkblatt Leichte Sprache
 - Eingliederungs-Hilfe Kinder und Jugendliche überarbeitet EGH mit Ansprechpartnern
 - Leistung zur Teilhabe an Bildung überarbeitet EGH Kreis Unna
 - Persönliches Geld überarbeitet EGH mit Kreis Unna
 - Schul-Begleitung überarbeitet EGH mit Kreis Unna
4. Brandschutzplakat in Leichter Sprache
5. Magazin AG Inklusion Unbedingt inklusiv 05.2025
6. Dokumentation Workshop Tschüss Barrieren hallo Vielfalt April Kreis Unna
7. Dokumentation Zukunftsworkshop Fachbeirat Inklusion
8. Seminar Sensibilisierung zur Barrierefreiheit Kreis Unna
9. Inklusionsvereinbarung 2025
10. Intranet DGS 2024
11. Flyer Beratungsangebot Zentrum für Gehörlosenkultur
12. Flyer Praktikum Förderbedarf

Impressum

Herausgeber Kreis Unna - Der Landrat
Gleichstellung

Fotos: Robert Kneschke, VadimGuzhva – stock.adobe.com, Kreis Unna Archiv,
lebenshilfe-bremen.de

Informationen zur Dokumentenabfrage „Leichte Sprache“

1. Leichte Sprache in der Kreisverwaltung Unna
2. Definition Leichte Sprache & Zielgruppe
3. Weiteres Vorgehen

1. Leichte Sprache in der Kreisverwaltung Unna

Leichte Sprache ist ein wesentliches Mittel auf dem Weg zu mehr Barrierefreiheit sowie zur inklusiven Kreisverwaltung Unna. In den vergangenen Jahren wurden in der Kreisverwaltung Unna bereits Übersetzungen von Texten in Leichte Sprache vorgenommen sowie Fortbildungen zur Leichten Sprache für die Mitarbeitenden angeboten. Verschiedene Gesetze (§ 11 BGG Bund gemäß §17 Abs. 2a SGB I; § 8 BGG NRW; BITV 2.0 NRW) bilden den Rechtsrahmen für die Anwendung von Leichter Sprache in Behörden.

Im Zuge der aktuellen Weiterentwicklung des Inklusionsprozesses der Kreisverwaltung, wird das Thema Leichte Sprache ein wesentlicher und fortlaufender Bestandteil sein.

Derzeit werden, im Rahmen der verwaltungsinternen *Arbeitsgruppe Inklusion*, neue Inklusionsmaßnahmen geplant. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist es, konkrete Maßnahmen für den Inklusionsprozess zu definieren. Die einzelnen Maßnahmen werden in einer „Roadmap“ abgebildet. Durch die „Roadmap“ wird das Format der bisherigen Handlungsprogramme abgelöst. Die Maßnahmen werden übersichtlich dargestellt und evaluierbar formuliert.

Aufgrund des Regelwerks der Leichten Sprache sowie der Notwendigkeit einer Prüfgruppe¹, erfolgt die Übersetzung von Texten in Leichter Sprache über Übersetzungsbüros. Eine Übersetzung ist entsprechend kosten- und zeitintensiv.

Beispiel:

Übersetzung des neuen Flyers der Schwangerschaftskonfliktberatung (2022)

Kosten: 158,87 € brutto (Kosten pro Normseite 89,00 € (netto). Eine Normseite = 1800 Zeichen)

Dauer: Beauftragung Mitte Juni – 1. Entwurf Ende August

Eine Priorisierung der Übersetzungen ist aufgrund der Kosten und des Aufwands zwingend notwendig. Die Grundlage für die Priorisierung wird mit Hilfe dieser Abfrage geschaffen.

Damit eine Übersicht der relevanten Texte erstellt und eine Priorisierung vorgenommen werden kann, werden alle Fachbereiche, Fachdienste und Stabstellen angeschrieben und gebeten die beigefügte Exzelliste auszufüllen.

¹ Eine Prüfgruppe besteht aus Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen.

2. Definition Leichte Sprache & Zielgruppe

Leichte Sprache hat den Auftrag Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten (resp. kognitiven Beeinträchtigungen) die gesellschaftliche und politische Teilhabe zu ermöglichen (Kellermann, 2014).

Sie folgt festgelegten Regeln.

Die Zielgruppe der Leichten Sprache sind Menschen mit einer geistigen Behinderung. Neben dieser Hauptzielgruppe profitieren aber noch weitere Gruppen von der Leichten Sprache wie z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit demenziellen Veränderungen, funktionale Analphabet*innen, Menschen ohne Gehör usw.

Häufig wird der Begriff der Leichten Sprache synonym zur verständlichen/ einfachen Sprache verwendet. Die Begrifflichkeiten unterscheiden sich jedoch durch das Anforderungsniveau und die sprachlichen Vorgaben.

Im Gegensatz zur Leichten Sprache ist die einfache Sprache komplexer und hat kein festes Regelwerk. Durch einfache Sprache wird zum Beispiel das Verständnis von behördlichen Texten im Allgemeinen erleichtert.

Die Regeln der Leichten Sprache sind vielschichtig und beziehen sich auf:

1. Wörter
2. Zahlen und Zeichen
3. Sätze
4. Texte
5. Gestaltung und Bilder
6. Prüfen

Die nachfolgenden Erläuterungen zeigen einen Einblick in das Regelwerk:

- Verwendung möglichst kurzer Sätze, ohne Nebensätze.
- Jeder Satz umfasst nur eine Information.
- Keine Verwendung von Fremdwörtern.
- Lange Wörter werden durch einen Medio-Punkt oder Binde-Strich getrennt.
- Schwierige Wörter müssen erklärt werden.
- Es dürfen keine Synonyme verwendet werden. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2018)

Einen besonderen Stellenwert nimmt das Prüfen der Texte (Punkt 6) ein.

Jeder Text, der in Leichte Sprache übersetzt wird, muss durch eine Prüfgruppe für Leichte Sprache geprüft werden.

Die Prüfer*innen sind Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten und somit Fachleute in eigener Sache. Erst nach einer Prüfung durch die Prüfgruppe kann davon ausgegangen werden, dass der erstellte Text verständlich ist (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2018).

Das nachfolgende Beispiel veranschaulicht die sprachlichen Unterschiede:

„Standardsprache

Nutzen Sie deshalb den Service eines professionellen Lektorats. Wir schnippeln Ihre Texte so zurecht, dass keine Rechtschreibfehler übrig bleiben, ordnen die Gerichte logisch an und setzen auf Wunsch ein stilistisches Sahnehäubchen drauf.

(Sehr) einfache Sprache

Wir sind ein Lektorat. Ein Lektorat korrigiert Texte. Korrigieren heißt: Wir finden die Fehler und wir schreiben die Wörter dann richtig. Wir können auch Ihre Speisekarte korrigieren.

Leichte Sprache

Vielleicht können Sie nicht alle Wörter richtig schreiben.

Dann fragen Sie uns!

Wir sind ein Lektorat.

Ein Lektorat korrigiert Texte.

Korrigieren heißt:

Wir finden die Fehler.

Und wir schreiben die Wörter dann richtig.

Wir können auch Ihre Speisekarte korrigieren.“ (Brundiars, o.J.)

3. Weiteres Vorgehen

Der Rückversand der ausgefüllten Excellisten erfolgt bis zum **31.10.2023** über Frau Schmandt. Sobald alle Rückmeldungen eingegangen sind, wird eine Auswertung der gemeldeten Dokumente vorgenommen. Die Auswertung wird im Rahmen der AG Inklusion, unter Einbindung des Fachbeirats Inklusion, diskutiert und in eine finale Priorisierung der Übersetzungen überführt. Diese wird entsprechend bekannt gegeben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Jennifer Schmandt

Fon 3361

jennifer.schmandt@kreis-unna.de

Anlagen:

Ausfüllhilfe Excelliste

Excelliste Dokumentenabfrage Leichte Sprache

Literatur:

Agentur Barrierefrei NRW (2019). Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache. Beschlossen vom Inklusionsbeirat Nordrhein-Westfalen. Zugriff unter https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2019-07-18_empfehlungen-leichte-sprache_barrierefrei_web.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018). Leichte Sprache. Ein Ratgeber. Bonn

Brundiars, A. (o.J.). Was ist Leichte Sprache, was ist Einfache Sprache? Zugriff unter <https://www.anne-fries.de/was-ist-leichte-sprache/>

Kellermann, G. (2014). Leichte und verständliche Sprache. Zugriff unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/179341/leichte-und-einfache-sprache-versuch-einer-definition/>

CHECKLISTE ANMIETUNGEN ÖFFENTLICHER GEBÄUDE

Hinkommen – Reinkommen – Klarkommen

- Zum Gebäude hinkommen,
- Ins Gebäude reinkommen,
- Im Gebäude klarkommen.

	Ja	Nein
Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden dort Bürger*innendienste angeboten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

HINKOMMEN

	Ja	Nein	Nach- rüstbar
ÖPNV- Anschluss			
Entfernung zur Haltestelle in Meter (Richtwert max. 600 – 700 m)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Parkplätze

Behinderten Parkplätze (Anzahl)
Stellplatzbreite $\geq 3,50$ m, Stellplatzlänge $\geq 5,00$ m

Zuwegung

- Bürgersteig Breite $> 1,8$ m
- Max. Neigung 3 % vor Eingang
- Bewegungsfläche vor Eingang (mind. $1,50$ m x $1,50$ m)

Haupteingang

- Stufen- und schwellenlos
 - Falls Stufen vorhanden (Anzahl)
- Falls Treppen am Eingang: Gibt es ein Geländer
- Evtl. Nebeneingang stufen- und schwellenlos
oder Rampe oder Treppenlift vorhanden
- Ist der Zugang nur via Klingel möglich

REINKOMMEN:

	Ja	Nein	Nach- rüstbar
Gebäudeeingangstür			
Automatisch öffnen und schließen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bei nein,			
• Türöffner vorhanden (auch für Rollstuhlfahrer*innen erreichbar)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Tür manuell öffnen leichtgängig (Zugkraft < 2 Kg)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

KLARKOMMEN

Aufzüge	Ja	Nein	Nach- rüstbar
Bewegungsraum vor Aufzügen			
• Mindestens 150 cm x 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Bei Überschneidung mit anderen Verkehrsflächen muss Passieren der Rollstuhlnutzer*innen möglich sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Gegenüber dürfen keine herabführenden Treppen angeordnet sein; sind sie unvermeidbar, muss der Abstand mindestens 300 cm betragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Zusätzliche Passierfläche von 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufzugstastatur			
• Taktile, kontrastreiche, leichtgängige Tasten in 85 cm und 50 cm Höhe, Größe: 5 cm x 5 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Keine Sensortasten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Pyramiden- und Brailleschrift möglichst neben den Tastern anordnen, um versehentliches Auslösen beim Ertasten/ Lesen zu vermeiden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufzugstür lichte Breite mindestens 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kabinengröße Fahrkorbbreite > 110 cm, Fahrkorbtiefe > 140 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausstattung			
• Handlauf vorsehen, Oberkante 85 cm Durchmesser 30 - 45 mm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Spiegel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Ab 40 cm Oberkante vom Fußboden, bis zu einer Höhe von 160 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Volle Breite gegenüber der Aufzugstür (als Orientierungshilfe für Rollstuhlfahrerinnen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Akustische Ansagen bei Aufzügen mit mehr als zwei Haltestellen, Fahrtrichtung akustisch und optisch anzeigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flure			
Flurbreiten			
• Mindestens 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen und	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Mindestens 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Mindestens 90 cm Breite in Durchgängen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

KLARKOMMEN

Treppen

Laufbreite mindestens 140 – 150 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Treppenlauf geradläufig und rechtwinklig zu den Treppenstufenkanten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handläufe			
• Beidseitig und ohne Unterbrechung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• An Treppen mindestens 30 cm über Anfang und Ende waagrecht weiterführend und abgerundet abschließend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Höhe 85 cm bzw. 90 cm über Stufenvorderkante bis Oberkante des Handlaufes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Visuell kontrastierend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Türen

Durchgangsbreite mindestens 90 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Höhe mindestens 205 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutlich erkennbar und zur Wand kontrastierend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Schwellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Toilette

	Ja	Nein	Nach-rüstbar
Barrierefreie Toilette			
• Türbreite mindestens 90 cm, besser 100 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Wendefläche vor dem Toilettenbecken muss 150 cm x 150 cm betragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Fläche zum Überwechseln vom Rollstuhl zum WC rechts und links neben dem Toilettenbecken sind mindestens 90 cm breite und 70 cm tiefe Bewegungsflächen vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Sitzhöhe 46-48 cm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Stützgriffe am WC hochklappbar und drehbar links und rechts neben der Toilette 85 cm Höhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Waschtisch unterfahrbar ohne Unterbauten (Oberkante 80 cm; Beinfreiheit mindestens 67 cm Höhe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Notruf

- | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| • An WC und am Waschtisch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Deutlich hörbares akustisches und optisches Signal | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Taktile und visuell gut auffindbar | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Schnurzug muss vom Boden aus erreichbar sein (20 cm über dem Boden) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Beschilderung an Schnurzug und Signalgeber | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| • Sicherstellen, dass der Notruf jederzeit ankommt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Leistungen

für Bildung und Teilhabe

Es gibt Hilfe vom Staat für Bildung und Teilhabe.
Man sagt auch: **Leistungen für Bildung und Teilhabe**. Die Abkürzung für Bildung und Teilhabe ist: **BuT**

Bildung bedeutet: Menschen lernen etwas
Teilhabe bedeutet: Menschen können dabei sein. Und mitmachen.

Bildung



Teilhabe:
Zum Beispiel beim
Sport-Verein
mitmachen



Mit **Leistungen** ist meistens Geld gemeint.

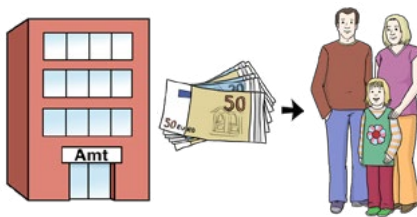
Wer kann Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen?

Sie können Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommen:

- Wenn Sie Hilfe vom Job-Center nach dem Sozial-Gesetz-Buch 2 bekommen. Das nennt man auch Bürger-Geld.



- Wenn Sie Wohn-Geld bekommen.
- Wenn Sie Kinder-Zuschlag bekommen.



- Wenn Sie Hilfen vom Staat nach dem Sozial-Gesetz-Buch 12 bekommen. Das nennt man **Sozial-Hilfe**.

- Wenn Sie Hilfen vom Staat für Asyl-Bewerber bekommen. Asyl-Bewerber sind Menschen aus anderen Ländern. Sie mussten ihre Heimat verlassen. Zum Beispiel, weil dort Krieg ist. Viele Menschen sagen auch: **Flüchtlinge**. Oder: **Geflüchtete Menschen**.



Wie kann ich Leistungen für Bildung und Teilhabe nutzen?

Zeigen Sie einfach Ihre **UpdateCard** in der Schule, in der Kita oder beim Verein.



Welche Leistungen für Bildung und Teilhabe kann ich bekommen?

Diese Hilfen vom Staat für Bildung und Teilhabe können Sie bekommen:

• Mittag-Essen in der Kita und in der Schule

Sie müssen für das gemeinschaftliche Mittag-Essen in der Schule, in der Kita oder bei der Kinder-Tages-Betreuung nichts bezahlen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
mit Fleisch					
ohne Fleisch					
Nach-tisch					

• Klassen-Fahrten und Ausflüge

Sie müssen für Klassen-Fahrten und Ausflüge mit der Schule oder der Kita nichts bezahlen.



• Kultur, Sport, Freizeit

Ist Ihr Kind unter 18 Jahre alt?
Dann zahlen wir jeden Monat 15 Euro.
Oder 180 Euro im Jahr.

Zum Beispiel für die Mitgliedschaft im Sport-Verein.

Für Baby-Schwimmen.

Für Musik-Unterricht.

Für Kunst-Unterricht.

Für Ferien-Freizeiten.

Und für Sachen, die man für den Sport-Verein braucht.

Zum Beispiel Kleidung und Schuhe für den Sport.

Oder für die Leih-Gebühr für Musik-Instrumente.



• **Nachhilfe (Lern-Förderung)**

Manche Kinder brauchen Extra-Hilfe zum Lernen in der Schule. Das nennt man **Nachhilfe**.

Das schwere Wort dafür ist: **Lern-Förderung**.

Wir bezahlen die Kosten für die Nachhilfe:

- Wenn es keine kostenlose Nachhilfe in der Schule gibt.
- Und wenn die Schule sagt: Ihr Kind soll Nachhilfe bekommen.

▶ **Die Nachhilfe müssen Sie extra beantragen.**

Auf der Internet-Seite www.but-konto.de können Sie Angebote suchen.

Mit Ihrer **UpdateCard** können Sie sich auf der Internet-Seite anmelden.

Und nachschauen: Welche Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommt Ihr Kind.

Die folgenden Hilfen zahlen wir direkt an Sie. Daran ändert sich nichts.

• **Sachen für die Schule**

Im August bekommen Sie für jedes Kind ungefähr 100 Euro. Und im Februar bekommen Sie für jedes Kind ungefähr 50 Euro. Zum Beispiel für Schulranzen, Hefte, Stifte, Sportzeug.



▶ **Für Schul-Anfänger und für Kinder ab 15 Jahren brauchen Sie eine Schul-Bescheinigung.**



• **Fahrt-Kosten zur Schule**

Muss Ihr Kind mit dem Bus, der Straßenbahn oder dem Zug zur Schule fahren?

Dann bezahlen wir Geld für die Fahr-Karte.



▶ **Bitte zeigen Sie uns:**

- Das DeutschlandTicket Schule.
- Den Brief von der Verkehrs-Gesellschaft, wo das Ticket dabei war.
- Und einen Konto-Auszug.

- **Wohn-Geld, Kinder-Zuschlag,
Sozial-Hilfe und Leistungen für
Asyl-Bewerber:**

Diese Hilfen bekommen Sie hier:

Kreisverwaltung Unna

Friedrich-Ebert-Str. 17

59425 Unna

Email: but@kreis-unna.de

- ▶ **Hilfe vom Job-Center nach dem
Sozial-Gesetz-Buch 2 (Bürger-Geld)**

Bitte fragen Sie bei Ihrem zuständigen
Jobcenter nach.

Mehr Informationen zu den Leistungen
für Bildung und Teilhabe finden Sie hier:
www.kreis-unna.de/but

Kreis Unna | Merkblatt BuT | Leichte Sprache | geprüft 30.05.2025
Übersetzung: Gabriele Raber, leicht gesagt – Agentur für leichte
Sprache (www.leicht-gesagt.de)
Geprüft von: Sandra Losch, Stiftung Waldheim, Ambulant betreutes
Wohnen, Twistringen

Bilder: Busfahrkarte: istock | leonarth; Schulsachen: istock | Olena
Zagoruyko; Nachhilfe: istock | s:Mikhail Seleznev; Jobcenter, Update-
Card: Kreis Unna; alle anderen Bilder: © Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers

Eingliederungs-Hilfe im Kreis Unna für Kinder und Jugendliche mit Behinderung



Kinder und Jugendliche können Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Dann bekommen Kinder und Jugendliche Eingliederungs-Hilfe:

Die Kinder und Jugendliche haben

- eine geistige Behinderung
- eine körperliche Behinderung
- eine körperliche und eine geistige Behinderung.



Für die Eingliederungs-Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gibt es ein Gesetz.

Das Gesetz ist im Sozial-Gesetz-Buch 9.



Der Kreis Unna ist zuständig für die Leistungen:

- Leistungen bei der Teilhabe an Bildung
- Leistungen bei der sozialen Teilhabe.

Was sind Leistungen bei der Teilhabe an Bildung?



Leistungen bei der Teilhabe an Bildung sind zum

Beispiel:

- Ein Kind mit Behinderung braucht Hilfe beim Schul-Besuch.
Das Kind kann eine Schul-Begleitung bekommen.
- Ein Kind mit Behinderung braucht eine Therapie.
Zum Beispiel eine Autismus-Therapie.
In der Autismus-Therapie lernt das Kind sich besser zu konzentrieren.
Das ist wichtig für den Schul-Besuch.
Das Kind kann eine Therapie bekommen.

Was sind Leistungen bei der sozialen Teilhabe?



Leistungen bei der sozialen Teilhabe sind zum

Beispiel:

- Das Kind soll etwas Neues lernen.
Dafür bekommt das Kind einen Helfer.
Der Helfer hilft dem Kind beim Lernen.
Zum Beispiel: selbstständig Essen und Trinken lernen.
- Das Kind soll in seiner Freizeit etwas unternehmen können.
Zum Beispiel Kino, Spielplatz, Theater...
Ein Helfer verbringt Freizeit mit dem Kind.
Ein Helfer geht mit dem Kind ins Kino.
Hierzu gehören auch Ferienfreizeiten oder Betreuung in der OGS in den Ferien.
Die OGS ist eine Offene Ganztagschule.
- Das Kind kann **nicht** allein zu einer Veranstaltung oder zum Sport kommen.
Der Kreis Unna bezahlt einen Fahr-Dienst.
Der Fahr-Dienst bringt das Kind zum Sport oder zu einer Veranstaltung.



Sie wollen eine Leistung beantragen?
Dann müssen Sie einen Antrag stellen.



Zum Antrag gehören viele Unterlagen.

Die Unterlagen sind zum Beispiel:

- Unterlagen über Einkommen und Vermögen
Diese Unterlagen braucht der Kreis Unna nur bei Anträgen für soziale Teilhabe.
- Nachweis der Behinderung
- Schwerbehinderten-Ausweis
- Nachweis über andere Leistungen
- Nachweis über die Miete irrelevant!!!!
- Berichte von Therapien
- ärztliche Unterlagen
- Berichte von der Schule oder von der Kita.



Der Kreis Unna prüft die Unterlagen.

Nach der Prüfung entscheidet der Kreis Unna:

- der Kreis Unna bezahlt die Leistungen.

oder

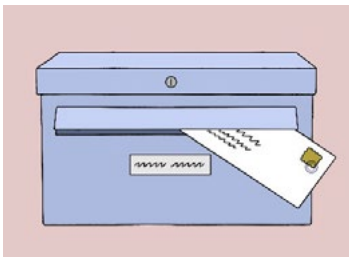
- der Kreis Unna gibt Geld für die Leistungen: das Geld nennt man: Persönliches Budget.

oder

- der Kreis Unna lehnt den Antrag ab.

Sie schicken den Antrag mit den Unterlagen an den Kreis Unna.

Die Adresse ist:



Kreis Unna

Fachbereich 50

Eingliederungshilfe

Friedrich-Ebert-Straße 17

59425 Unna

Sie möchten mehr Informationen zu der Eingliederungs-Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung?



Die Ansprech-Partner sind:

- Frau Bittmann
Frau Bittmann ist verantwortlich und zuständig für Nachnamen mit den Anfangs-Buchstaben A
- Frau Dieckmann
Frau Dieckmann ist zuständig für Nachnamen mit den Anfangs-Buchstaben B bis J.
- Frau Haschke
Frau Haschke ist zuständig für die Nachnamen mit den Anfangs-Buchstaben K bis R.
- Frau Schlesier
Frau Schlesier ist zuständig für die Nachnamen mit den Anfangs-Buchstaben S bis Z.



Die Telefon-Nummern sind:

- **Frau Bittmann**

02303-27-5557

- **Frau Haschke**

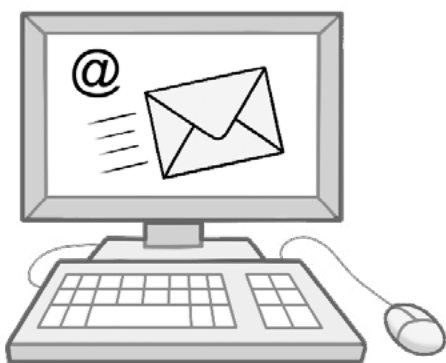
02303-27-1457

- **Frau Dieckmann**

02303-27-1857

- **Frau Schlesier**

02303-27-6257



Die E-Mail-Adresse ist:

- **eingliederungshilfe@kreis-unna.de**

Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Was sind Leistungen zur Teilhabe an Bildung?



Gute Bildung ist wichtig.

Für alle Menschen.

Auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.



Das ist wichtig für gute Bildung:
Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen mit

Kindern und Jugendliche **ohne** Behinderung zur
Schule gehen.

Alle Kinder und Jugendliche sollen
die gleiche Schule besuchen können.

Manche Kinder und Jugendliche mit Behinderung brauchen Hilfe.

Dafür ist die Hilfe:

Kinder und Jugendliche mit Behinderung können die gleiche Schule besuchen können.

Wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderung.

Die Hilfen gibt es an allen Schulen:

- Förder-Schulen
- Grund-Schulen
- Haupt-Schule
- Gesamt-Schule
- Real-Schule
- Gymnasium.

Die Hilfen gibt es so lange:

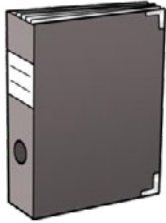
Bis das Kind die Schule verlässt.

Zu den Hilfen gehören

- Schul-Begleitung (auch im Rahmen der OGS innerhalb der Schulzeit)
- heilpädagogische Angebote Zum Beispiel:

Damit ein Kind sich besser konzentrieren kann.

- Hilfs-Mittel Zum Beispiel:
ein Sprach-Computer.
- Gegenstände Zum Beispiel:
ein Drucker für Blinden-Schrift.



Die Hilfen bekommt man mit einem Antrag.

Zum Antrag gehören viele Unterlagen.

Zum Beispiel:

- Unterlagen vom Arzt
- Ausweise/Geburtsurkunde
- Schwerbehinderten-Ausweis
- Gutachten vom MDK.

MDK ist eine Abkürzung.

Der lange Name ist:

Medizinischer Dienst von den Kranken-Kassen.

- Unterlagen von der Schule
- Sorgerechtsnachweis/Heiratsurkunde

Den Sorgerechtsnachweis bekommt man beim Jugendamt

Persönliches Budget



Was ist das Persönliche Budget?

Budget ist ein schweres Wort.

Das schwere Wort spricht man so:

Bü-dsche.

Persönliches Budget ist Geld.

In dem Text gibt es Informationen zum
Persönlichen Budget.

Menschen mit Behinderung können Hilfe bekommen

- für soziale Teilhabe
- für Teilhabe an Bildung.

Sie möchten die Hilfe bekommen?

Dann müssen Sie einen Antrag stellen.

Beim Kreis Unna.



Die Hilfe ist

- eine Sach-Leistung oder
- eine Geld-Leistung.

Was ist eine Sach-Leistung?

Was ist eine Geld-Leistung?

Sach-Leistung bedeutet:

- Der Kreis Unna bezahlt die Hilfe.

Geld-Leistung bedeutet:

- Sie bekommen Geld.
Das Geld ist vom Kreis Unna.
- Mit dem Geld können Sie die Hilfe selbst bezahlen.

Das ist ein Beispiel:

Ein Kind mit Behinderung bekommt eine Freizeitassistenz

Sach-Leistung bedeutet:

Der Kreis Unna bezahlt die Freizeitassistenz.

Geld-Leistung bedeutet:

- Die Eltern bekommen Geld.

Das Geld ist vom Kreis Unna.

- Mit dem Geld bezahlen die Eltern die Freizeitassistenz selbst.

Die Geld-Leistung heißt Persönliches Budget.

Warum ist das Persönliche Budget gut?

Mit dem Persönlichen Budget gibt es

- mehr Selbst-Bestimmung
- mehr eigene Verantwortung
- mehr eigene Entscheidungen.

Zum Antrag gehören Unterlagen.

Zum Beispiel:

- Gutachten über den Pflege-Umfang
- Therapie-Berichte
- Antrag Eingliederungshilfe
- Unterlagen über Einkommen und Vermögen.
- Ausweise/Geburtsurkunde

Schul-Begleitung



Manche Kinder mit einer Behinderung brauchen Hilfe.

Die Hilfe ist für den Schul-Besuch.

Weil die Kinder nur mit Hilfe eine
Schule besuchen können.

Dann können die Kinder Hilfe bekommen.

Die Hilfe ist eine Schul-Begleitung.

Eine Schul-Begleitung ist ein Helfer.

In der Klasse.

Der Helfer hilft im Unterricht.

Der Schul-Begleiter ist für mehrere Kinder zuständig.

Oder nur für ein Kind.



So kann das Kind einen Schul-Begleiter bekommen:

Der Kreis Unna bezahlt die Hilfe.

Dann bezahlt der Kreis Unna die Hilfe:

Das Kind hat

- eine geistige Behinderung
- eine körperliche Behinderung
- eine Mehrfach-Behinderung.

Dann ist die Eingliederungs-Hilfe ist zuständig.

Das Kind hat eine seelische Behinderung?

Dann ist das jeweilige Jugend-Amt zuständig.

Wie können Eltern für ihr Kind mit Behinderung einen



Schul-Begleiter bekommen?

Die Eltern müssen einen Antrag stellen.

Zum Antrag gehören viele Unterlagen.

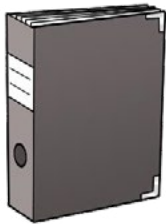
Der Kreis Unna prüft den Antrag.

Nach der Prüfung entscheidet der Kreis Unna:

- der Antrag wird bewilligt

oder

- der Antrag wird abgelehnt.



Zum Antrag gehören Unterlagen.
Zum Beispiel:

- Schwerbehinderten-Ausweis (wenn es einen gibt)
- Therapie-Berichte
- Unterlagen von Ärzten
- Berichte von dem Kinder-Garten oder von der Schule
- Bescheid vom Schul-Amt.



- Ausweise/Geburtsurkunde Eltern und Kind
- Sorgerechtsnachweis oder Heiratsurkunde der Eltern

Der Kreis Unna hat den Antrag bewilligt?

Dann wird ein Plan geschrieben.

In dem Plan steht:

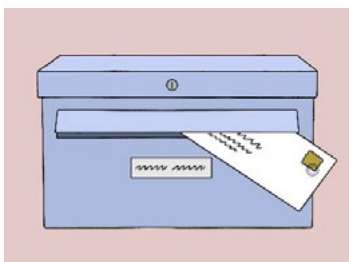
Welche Hilfen braucht das Kind?

Der Plan wird immer wieder geprüft.

Das Kind bekommt die Hilfe so lange, wie
das Kind die Hilfe braucht.

Der Antrag mit den Unterlagen schicken Sie an
den Kreis Unna.

Die Adresse ist:



Kreis Unna
Fachbereich 50
Arbeit und Soziales
Eingliederungshilfe
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

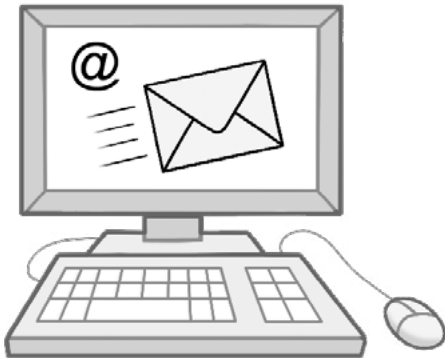
Die Ansprech-Partner sind:

- Frau Bittmann
Frau Bittmann ist verantwortlich und zuständig für die Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben A
- Frau Dieckmann
Frau Dieckmann ist zuständig für die Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben B bis J.
- Frau Haschke
Frau Haschke ist zuständig für die Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben K bis R.
- Frau Schlesier
Frau Schlesier ist zuständig für die Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben S bis Z.



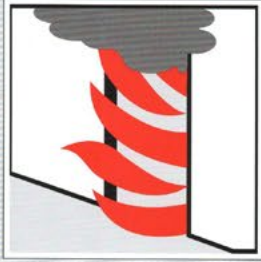
Die Telefon-Nummern sind:

- **Frau Bittmann**
02303-27-5557
- **Frau Dieckmann**
02303-27-1857
- **Frau Haschke**
02303-27-1457
- **Frau Schlesier**
02303-27-6257



Die E-Mail-Adresse ist:

- **eingliederungshilfe@kreis-unna.de**



Feuer! Es brennt!

Was muss ich tun?

Das ist wichtig:



Ich bleibe ruhig.
Keine Panik.



Ich rufe die Feuerwehr an.
Telefon-Nummer: **112**
Die Feuerwehr sagt mir:
Wann ich auflegen darf.



Ich muss weg vom Rauch
und vom Feuer.



Ich gehe raus.
Grüne Flucht-Weg-Schilder
zeigen mir den Weg.



Ich warte am Sammel-Platz.
Ich höre auf die
Feuerwehr-Leute.

Was ich noch tun kann:



Ich drücke auf den
Feuer-Melder.



Ich warne andere Menschen.



Ich helfe anderen Menschen.



Ich benutze den
Feuer-Löscher.
Ich darf mich dabei
aber **nicht** in Gefahr bringen!



Ich mache die Türen zu.



Ich gehe
die Treppe hinunter.
Bei Feuer darf ich **nie**
mit dem Aufzug fahren!



Wie ich Feuer verhindern kann:

Ich halte mich an Rauch-Verbote.
Ich mache **kein** Feuer an.



Brandschutz-Ordnung
in Leichter Sprache.
In Anlehnung an DIN 14 096



Büro für Leichte Sprache
Dominikus-Ringeisen-Werk
www.dominikus-ringeisen-werk.de



FEUERWEHR
BOCHOLT





Gemeinsam mehr erreichen

Die Arbeitsgruppe Inklusion setzt sich seit 2022 unter dem Titel „Unbedingt inklusiv“ für Menschen mit Behinderung ein und formt damit einen Prozess, der schon vor 15 Jahren in der Kreisverwaltung angestoßen worden ist. Hier gibt die Arbeitsgruppe einen Überblick, was zuletzt erreicht worden ist – und was künftig geplant ist.

„Inklusion ist großartig, weil sie allen Menschen ermöglichen soll, gleichberechtigt an allen Lebensbereichen selbstbestimmt und barrierefrei teilnehmen zu können“,

so Jennifer Schmandt, Inklusionsbeauftragte beim Kreis Unna.

„Es gibt viele gesetzliche Regelungen und Ideen, die wir bereits umgesetzt und erreicht haben. Damit Inklusion und Barrierefreiheit aber wirklich im Alltag ankommen und alle Bereiche inklusiv werden, ist Inklusion ein stetiger Prozess, der weiterentwickelt und immer wieder angepasst werden muss. Daran arbeiten wir.“

Beispiele aus der Arbeit

Manche Ergebnisse der Arbeitsgruppe fallen auf, andere vielleicht weniger. Die Maßnahmenplanung „Unbedingt Inklusiv 2023 - 2025“ umfasst an die 40 Maßnahmen. Hier einige Beispiele:

Kultur

Das Vermittlungsvideo von Museum Haus Ophredicke wurde Untertitelt. Sowohl in Museum Haus Ophredicke als auch in Museum Schloss Cappenberg gibt es über QR-Codes abrufbare Audio-Bildbeschreibungen.



Einfache Sprache für alle

Die Pressestelle testet den Einsatz einer Künstlichen Intelligenz (KI) zur Übersetzung von Texten in Einfache Sprache. Einfache bzw. Leichte Sprache ist insbesondere für Menschen mit einer geistigen Behinderung wichtig. Es profitieren aber auch weitere Zielgruppen. Darüber hinaus wurden erste Texte im Bereich der Teilhabe- und Förderleistungen über ein Übersetzungsbüro für Leichte

Sprache übersetzt. So können zukünftig Informationen zu den Themen Bildung und Teilhabe leicht verständlich angeboten werden. Weitere Texte folgen.

[Presstext: Passbilder nur noch digital / Kreis Unna](#)

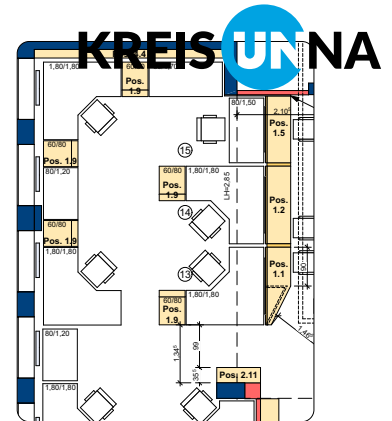


Barrierefreiheit

Der Fachbeirat Inklusion (ein Gremium aus Selbstvertreter*innen wie z.B. den Vorsitzenden der Behindertenbeiräte im Kreis Unna), wird in die Planungen rund um den Hoch- und Tiefbau eingebunden. Somit sollen in frühen Planungsphasen die Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt und von den späteren Nutzer*innen beurteilt werden. Dem Fachbeirat Inklusion wurden z.B. die Pläne zum Umbau des Bürgerbüros im Kreishaus vorgestellt. Hierzu wurden die Ausgestaltung der rollstuhlgerechten Arbeitsplätze und weitere technische Ausstattungen für Mitarbeitende und Bürger*innen mit einer Hörbehinderung diskutiert, bewertet und gewichtet. Für die Anpassung des Leitsystems, für Menschen mit Sehbehinderung, wurde eine praktische Lösungsempfehlung erarbeitet. Durch die frühe Einbeziehung des Fachbeirats entstehen praxisnahe Lösungen, welche die vielfältigen inklusiven Bedürfnisse bestmöglich baulich berücksichtigen.



Wolfgang Bennewitz,
Sprecher Fachbeirat Inklusion



Blick in die Zukunft

Bald werden die Aufzüge im Kreishaus mit einem visuellen Notrufsystem ausgestattet. So können Kolleg*innen mit einer Hörbehinderung im Bedarfsfall auch einen Notruf absetzen. So funktioniert das System:



Teilhabe

Der Kreis Unna war die letzten drei Jahre einer von drei Modellkreisen in dem Modellprojekt „In Zukunft inklusiv.“ Mit politischer Partizipation zum Kreis für alle.“ Das Ziel des Projektes ist die Stärkung der Beteiligung und Partizipation von Menschen mit Behinderung. Es haben verschiedene Veranstaltungen auch kreisweit stattgefunden und der Fachbeirat Inklusion wird in seiner Zusammensetzung weiterentwickelt.

[Kreis Unna | In Zukunft Inklusiv](#)

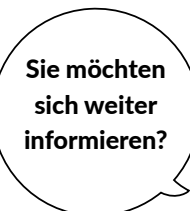
Podcast Inklusion

Weil Inklusion ein Marathon und kein Sprint ist, muss das Thema dauerhaft sichtbar sein. So ist eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit intern wie extern wichtig. Auch daran arbeitet die Arbeitsgruppe. Ein Baustein ist etwa dieser Artikel oder auch der Podcast, der in das Thema Inklusion einführt.

Zum Podcast geht es hier:



UNBEDINGT INKLUSIV soll es weitergehen. Nutzen Sie die Chance auf Beteiligung und sammeln Sie gemeinsam in Ihren Organisationseinheiten Ideen für weitere Maßnahmen. Ihre Führungskräfte können die gesammelten Ideen über unbedingtinklusiv@kreis-unna.de bei der Arbeitsgruppe einreichen.



Wenden Sie sich gerne an Jennifer Schmandt: Tel. 33 61 oder jennifer.schmandt@kreis-unna.de

„Zusammensetzung AG Inklusion“

Inklusionsbeauftragte | FD 10 | FD 11 | FB 35 | FB 40 | FB 50 | FB 51 | FB 53 | FB 60 | LK | PK | Schwerbehindertenvertretung | Personalrat



Dokumentation

Workshop:

Tschüss Barrieren, hallo Vielfalt!



Erstellt von:

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW

Landesprojekt „In Zukunft inklusiv.“

www.in-zukunft-inklusiv.de

Inhalt

Einstieg und Vorstellung	3
Was ist politische Teilhabe und warum ist sie wichtig?	3
Warum sind Sie zu dem Workshop gekommen?	4
Kommunalpolitik verstehen	5
Kommunalpolitik, was ist das eigentlich?	5
Wer sind die Verantwortlichen in meinem Wohnort?	6
Wie kann ich mich politisch beteiligen?	6
Mitarbeit in einem Beirat	6
Mit Verantwortlichen sprechen	7
Mitglied in einer Partei werden	7
Demonstration	7
Teil 2: Vernetzungstreffen	8
Austausch nach Themenstationen	9
Austausch nach Kommunen	14
Fazit:	14

Einstieg und Vorstellung

Nach zwei kurzen Redebeiträgen vom stellvertretenden Landrat, Martin Wiggermann, und der Kreis-Inklusionsbeauftragten, Jennifer Schmandt, stellt sich das Team der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe vor. Sie leiten den Workshop an diesem Tag.

Das Team besteht aus der Projektleiterin Merle Schmidt und der Wissenschaftlichen Referentin, Clara Lenkeit. Die Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Christina Baum, begleitet und dokumentiert ebenfalls den Workshop. Fotoaufnahmen werden auf Wunsch einiger Teilnehmenden nicht angefertigt.

Nach der Vorstellung gibt Clara Lenkeit einen kurzen Einstieg zum Thema:

Was ist politische Teilhabe und warum ist sie wichtig?

Politische Teilhabe ist ein breiter Begriff. Dazu fallen einem viele Stichworte ein: sich beteiligen können, gehört werden, mitbestimmen, seine Meinung äußern und noch vieles mehr. Politische Teilhabe in der Kommunalpolitik bedeutet vor allem: bei Themen, die den eigenen Wohnort betreffen mitreden und mitgestalten.

Warum ist das wichtig für Menschen mit Behinderungen?

Menschen mit Behinderung erleben im Alltag viele Barrieren, sind weniger in der Kommunalpolitik sichtbar und werden daher oft nicht angehört. Auch die Kommunalpolitik selbst ist voller Barrieren. Hier gibt es viel Potenzial die Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zu stärken.

Das bedeutet jedoch nicht, dass es in der Verantwortung der Menschen mit Behinderungen liegt, ob ihre Belange bei allen politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Die Politik und damit auch die Verwaltung sind gesetzlich verpflichtet, inklusiv zu planen und Barrieren auszuräumen – unabhängig davon, ob Menschen mit Behinderungen sich politisch beteiligen oder nicht.

Im Vorfeld des Workshops hat das Projektteam der LAG über mögliche Beweggründe der Teilnehmenden für eine Teilnahme am Workshop gesprochen:

- Ich möchte Menschen aus der Politik und aus meiner Kommune kennenlernen.
- Ich möchte der Politik sagen, was ich zum Mitmachen brauche.
- Ich möchte wissen, wie ich mich an meinem Wohnort politisch beteiligen kann.
- Ich möchte mich an meinem Wohnort zusammen mit anderen politisch beteiligen
- Ich möchte über ein Wohnort-Thema sprechen.

Das Projektteam bat die Teilnehmenden um Rückmeldung, weshalb sie sich entschieden hatten an dem Workshop teilzunehmen und welche Themen sie besonders bewegen.

Warum sind Sie zu dem Workshop gekommen?

Das haben die Teilnehmenden gesagt:

- „Es ist wichtig, mit der Verwaltung in Kontakt zu kommen. Verwaltung muss merken, dass wir bestimmte Sachen brauchen.“
- „Mich begleitet ein Störgefühl: das Gefühl, instrumentalisiert zu werden. ‚Wenn du etwas verbessern willst, musst du dich zu Wort melden.‘ Das ist unsolidarisch. Verwaltung hat eine Bringschuld. Ich bin gern bereit, mein Knowhow zur Verfügung zu stellen, aber es ist nicht meine Verantwortung. Verwaltung und Politik müssen in allen Bereichen mitdenken und auf die Menschen mit Behinderungen zugehen.“
- „Barrierefreiheit und Inklusion müssen bereits in der Ausbildung mitgedacht werden und Bestandteil sein. Zum Beispiel bei Architekt*innen, Planer*innen oder der Verwaltung. Es soll selbstverständlich zum Planungsprozess dazugehören.“
- „Seit Jahrzehnten haben wir das Thema ‚Inklusion‘. Es ist immer das gleiche. Man übt Kritik und sofort geraten Politik und Verwaltung in Verteidigungshaltung und wir sind die Angreifer.“

- „In Bergkamen wurde der Behindertenbeirat abgeschafft und ein Inklusionsbeirat mit diversen Interessengruppen eingerichtet, dabei sind die Themen von Menschen mit Behinderungen so speziell, dass sie einen eigenen Platz verdient haben.“
- „Allein der Weg von Königsborn ins Kreishaus ist voller Barrieren: Die Ampelphasen sind zu kurz, man kommt kaum in einer Grünphase rüber. Der Bürgersteig entlang der Friedrich-Ebert-Straße wird teilweise von Sträuchern und Ästen versperrt. Wenn dann auch noch Mülltonnen rausgestellt sind, ist das Durchkommen mit Rollstuhl abenteuerlich. Das müssen Politik und Verwaltung mitbekommen.“

Inhaltlicher Austausch

Nach dem Austausch folgt der inhaltliche Einstieg:

Kommunalpolitik verstehen

Die vorgestellten Inhalte orientieren sich an den Broschüren der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW: [„Kommunalpolitik verstehen“](#) und [„Kommunalpolitik machen!“](#). Daher werden wir an dieser Stelle nicht die Inhalte wiedergeben, sondern auf die passenden Passagen in den Broschüren verweisen.

Die Broschüren können Sie auch zu sich nach Hause bestellen: www.in-zukunft-inklusiv.de/material

Kommunalpolitik, was ist das eigentlich?

Was sind Kommunen und was sind Kreise? Welche Themen spielen in der Kommunalpolitik eine Rolle und welche Aufgaben werden hier bewältigt?

- ➔ Diese Information finden Sie in der Broschüre „Kommunalpolitik verstehen“ ab Seite 21 oder hören Sie sich das Kapitel jetzt einfach an: [Was ist Kommunalpolitik?](#)

Wer sind die Verantwortlichen in meinem Wohnort?

Wer trifft die Entscheidungen in der Kommunalpolitik? Wer ist für mich die richtige Anlaufstelle bei meinem Anliegen?

- ➔ Diese Information finden Sie in der Broschüre „Kommunalpolitik verstehen“ ab Seite 32 oder hören Sie sich das Kapitel jetzt einfach an: [Wer sind die Verantwortlichen?](#)

Wie kann ich mich politisch beteiligen?

An dieser Stelle konnten die Teilnehmenden anhand einer Skala herausfinden, was sie selbst für ein Beteiligungstyp sind.

- ➔ Diese Skala hat sich an unserem Leitfaden aus der Broschüre „Kommunalpolitik machen!“ orientiert, den Sie auf Seite 31 finden.

Mitarbeit in einem Beirat

Ein besonderer Fokus wurde auf die Teilhabe in einem Beirat gelegt.

- ➔ Informationen zum Thema „Beirat“ finden Sie in der Broschüre „Kommunalpolitik verstehen“ auf Seite 69 oder hören Sie sich das Kapitel jetzt einfach an: [Kommunalpolitik regelmäßig mitgestalten](#)

Mit Verantwortlichen sprechen

Bürgermeister*innen, Inklusionsbeauftragte und auch Abgeordnete im Stadtrat bieten häufig Sprechstunden oder andere Kontaktmöglichkeiten an. Hier ist es möglich, sein eigenes Thema einzubringen.

- ➔ Diese Information finden Sie in der Broschüre „Kommunalpolitik verstehen“ ab Seite 44 oder hören Sie sich das Kapitel jetzt einfach an: [Ein Thema in die Politik einbringen](#)

Mitglied in einer Partei werden

Parteien bieten vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten, daher ist es sinnvoll, sich die Parteiprogramme anzuschauen und zu prüfen, ob dies auch eine Möglichkeit für das eigene politische Engagement ist.

Demonstration

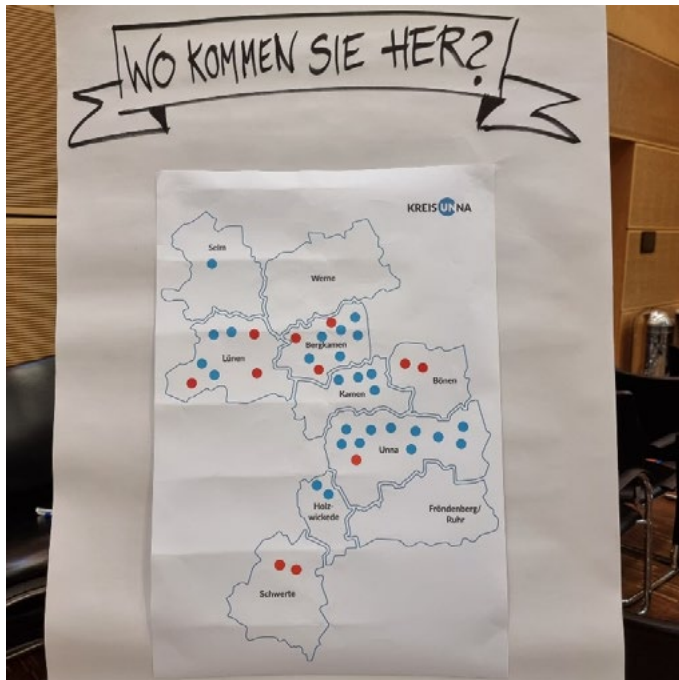
Auch eine Demonstration bedeutet politische Teilhabe: man macht auf sein Thema öffentlich aufmerksam. Zum Thema „Menschen mit Behinderungen“ gibt es an diesen Tagen häufiger Veranstaltungen oder auch Demonstrationen:

- **5 Mai:** Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
- **3. Dezember:** Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Nach dem inhaltlichen Einstieg folgt eine Austausch- und Vorbereitungsphase für das **anstehende Vernetzungstreffen** mit den Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung aus dem Kreisgebiet Unna.

Teil 2: Vernetzungstreffen

Zu Beginn des ersten Teils wurde auf eine Karte des Kreises Unna mit Punkten festgehalten, aus welchen Orten die Teilnehmenden waren. Diese Karte wurde zu Beginn der Vernetzungsphase um neu hinzugekommenen Vertreter*innen aus den verschiedenen Stadtverwaltungen und der Kommunalpolitik ergänzt.



Auf der Landkarte vom Kreis Unna sind die einzelnen kreisangehörigen Kommunen zu sehen. In den meisten befinden sich blaue und rote Punkte. Die blauen Punkte stehen für Selbstvertreter*innen, die roten Punkte für Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik.

So sieht die Verteilung genau aus:

Selm: Eine Person mit Behinderung

Werne: Keine Person

Lünen: Vier Personen mit Behinderung und drei Personen aus Verwaltung und Politik

Bergkamen: sechs Personen mit Behinderung und drei Personen aus Verwaltung und Politik

Kamen: Vier Personen mit Behinderung, keine Person aus Verwaltung und Politik

Bönen: Keine Person mit Behinderung, zwei Personen aus Verwaltung und Politik

Unna: Zehn Personen mit Behinderung, eine Person aus Verwaltung und Politik

Holzwickede: Zwei Personen mit Behinderung, keine Person aus Verwaltung und Politik

Schwerte: Keine Person mit Behinderung, zwei Personen aus Verwaltung und Politik

Fröndenberg/Ruhr: Keine Person

Austausch nach Themenstationen

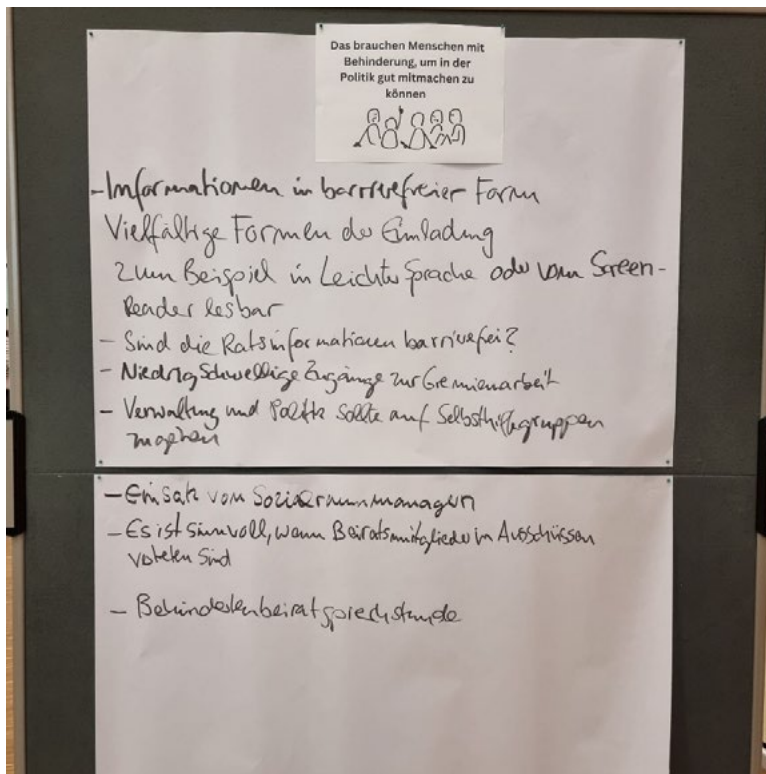
Nach der Ergänzung der Kreiskarte, ging es an den konkreten Austausch. In einem ersten Teil konnten sich die Teilnehmenden anhand von **fünf Themenstationen** gezielt austauschen. Die Themen waren:

1. Das brauchen Menschen mit Behinderungen, um in der Politik gut mitmachen zu können
2. Das möchte ich zum Thema politische Beteiligung wissen
3. So kann Verwaltung und Politik Menschen mit Behinderungen finden, die sich beteiligen möchten
4. Das möchte ich beim Thema politische Beteiligung erreichen

An jeder Themenstation stand eine Pinnwand, an der zusätzlich zum mündlichen Austausch bei Bedarf Ideen und Aussagen festgehalten werden konnten.

Das sind die Ergebnisse der ersten Phase:

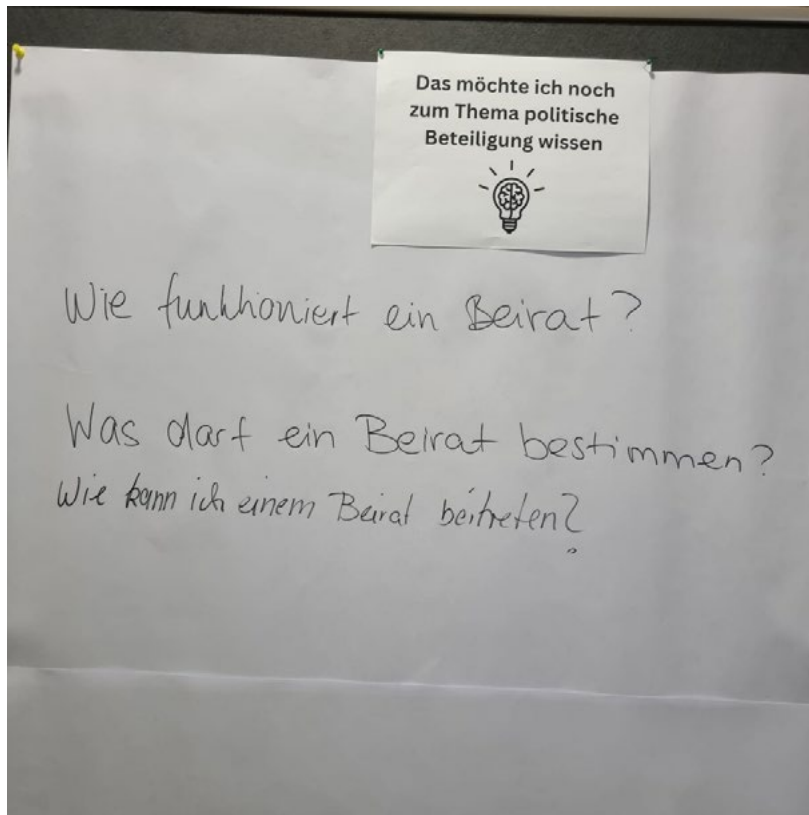
Das brauchen Menschen mit Behinderungen, um in der Politik gut mitmachen zu können



Auf dem Plakat steht:

- Informationen in barrierefreier Form
- Vielfältige Formen der Einladung zum Beispiel in Leichter Sprache und mit Screenreader lesbar
- Sind die Ratsinformationen barrierefrei?
- Niedrigschwellige Zugänge zur Gremienarbeit
- Verwaltung und Politik sollten auf Selbsthilfegruppen zugehen
- Einsatz von Sozialraummanagern
- Es ist sinnvoll, wenn Beiratsmitglieder in Ausschüssen vertreten sind
- Behindertenbeiratssprechstunde

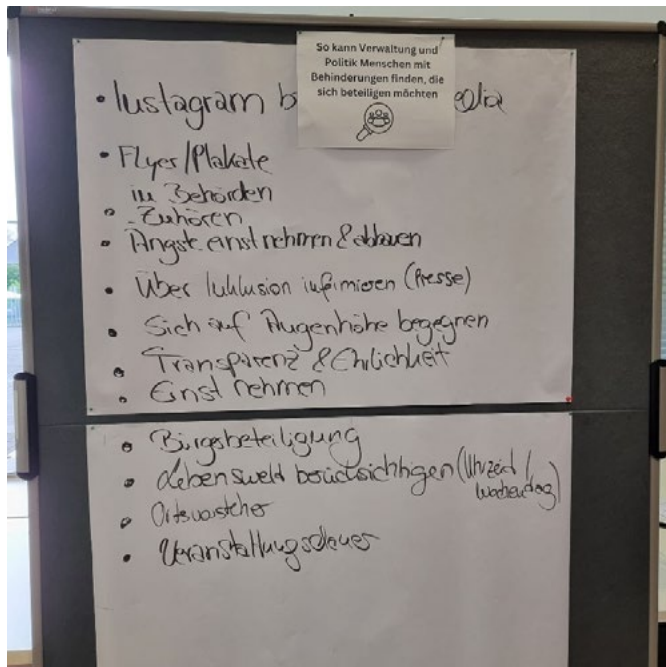
Das möchte ich zum Thema politische Beteiligung wissen



Auf dem Plakat steht:

- Wie funktioniert ein Beirat?
- Was darf ein Beirat bestimmen?
- Wie kann ich einem Beirat beitreten?

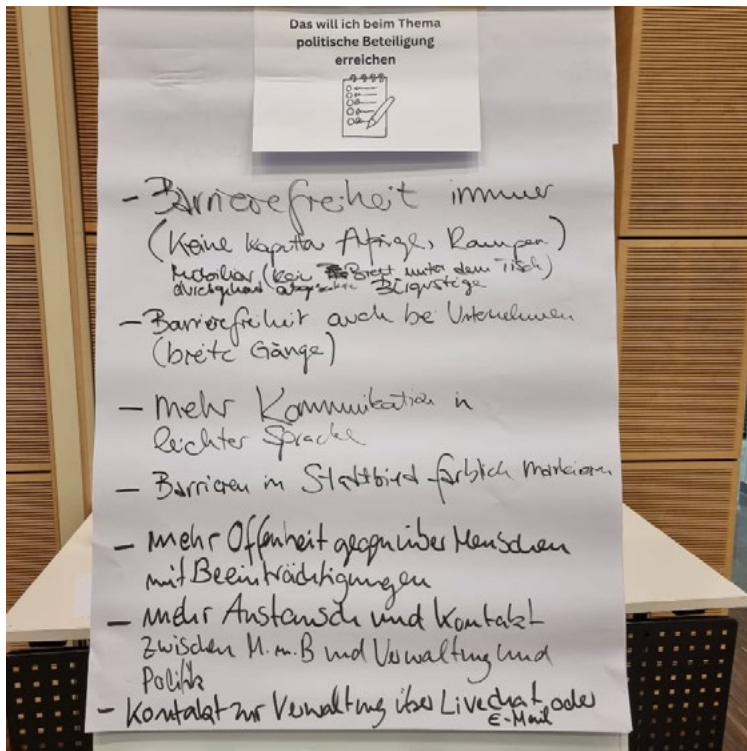
So kann Verwaltung und Politik Menschen mit Behinderungen finden, die sich beteiligen möchten



Auf dem Plakat steht:

- Instagram benutzen
- Flyer/Plakate in Behörden
- Zuhören, Ängste nehmen und abbauen
- Über Inklusion informieren (Presse)
- Sich auf Augenhöhe begegnen
- Transparenz und Ehrlichkeit
- Ernstnehmen
- Bürgerbeteiligung
- Lebenswelt berücksichtigen (Uhrzeit/Wochentag)
- Ortsvorsteher
- Veranstaltungsdauer

Das möchte ich beim Thema politische Beteiligung erreichen



Das steht auf dem Plakat:

- Barrierefreiheit immer (keine kaputten Aufzüge, Rampen, Möbiliar (kein Brett unter dem Tisch), durchgehend abgesenkte Bürgersteige)
- Barrierefreiheit auch bei Unternehmen
- Mehr Kommunikation in Leichter Sprache
- Barrieren im Stadtbild farblich markieren
- Mehr Offenheit gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen
- Mehr Austausch und Kontakt zwischen Menschen mit Behinderungen, Verwaltung und Politik
- Kontakt zur Verwaltung über Live-Chat oder E-Mail

Austausch nach Kommunen

Im zweiten Teil der Vernetzungsphase konnten sich die verschiedenen Vertreter*innen aus den gleichen Kommunen austauschen. Leitfragen waren hier:

1. Wie können sich Menschen mit Behinderung **politisch beteiligen**?
Gibt es Strukturen vor Ort (z.B. Beauftragte, Gruppen, Beirat)
2. Möchten Selbstvertreter*innen in der Kommune **aktiv** werden?
3. Gibt es ein **Thema**, das in der Kommune besonders wichtig ist?
4. Gibt es Interesse daran sich zu **vernetzen** oder etwas **Neues** zu starten?
Dafür können Sie auch Ihre **Kontaktdaten** austauschen.

Während des Austausches zeigte sich, dass viele der Selbstvertreter*innen nicht wussten, welche Beteiligungsmöglichkeiten es bei ihnen vor Ort gibt und ob diese für sie geeignet wären. Außerdem war nicht immer klar, welche Ansprechpersonen ihnen für solche Fragen zur Verfügung stehen.

Fazit:

Das Feedback der Teilnehmenden war durchweg positiv. Sie beschrieben die Veranstaltung als gewinnbringend und lebendig. Besonders der direkte und konstruktive Austausch zwischen Selbstvertreter*innen, Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung wurde gelobt. Die Teilnehmenden empfanden den Austausch als wertschätzend und auf Augenhöhe.

Protokoll

Kreis Unna – Zukunftsworkshop

„Politik für alle mit dem Fachbeirat Inklusion“

Das Protokoll wurde erstellt von dem Projekt „In Zukunft inklusiv.“ der
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW

Münster, 05. August 2024

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit.....	1
Das Veranstaltungsthema.....	1
Veranstaltungsbeginn.....	2
Erste Phase: Wo steht der Fachbeirat?.....	3
Zweite Phase: Entwicklung einer Zukunftsvision	4
Dritte Phase: Entwicklung eines Maßnahmenplans.....	6
Fazit zur Veranstaltung	8

Durchgeführt von:



In Zusammenarbeit mit:



„In Zukunft inklusiv.“ wird gefördert vom:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Anwesenheit

Brigitte Kruck (EUTB-Beraterin)

Martin Wiggermann (stellv. Landrat)

Justine Schneider (Stadtverwaltung Schwerte)

Sonja Risy (Büro LK)

Sabrina Albert (Büro LK)

Thorsten Eisenmenger (Mitglied Fachbeirat Inklusion und AG Inklusion Schwerte),

Torsten Göpfert (Sozialdezernent Kreis Unna)

Hubert Hüppe (Sprecher der CDU für Inklusion im Kreistag und Bundestagsabgeordneter),

Elke Wegner (Pflegerberaterin)

Renate Jung (Fachbeirat Inklusion)

Ralf Oxe (Leiter für zentrale Dienste Kreis Unna)

Elisabeth Trapp (Fachbeirat Inklusion)

Wolfgang Bennewitz (Sprecher des Fachbeirats Inklusion und Vorsitzender

Behindertenbeirat Lünen)

Katja Wohlgemuth (Fraktionsvorsitzende die Linke, UWG Selm)

Jennifer Schmandt (Inklusionsbeauftragte Kreis Unna)

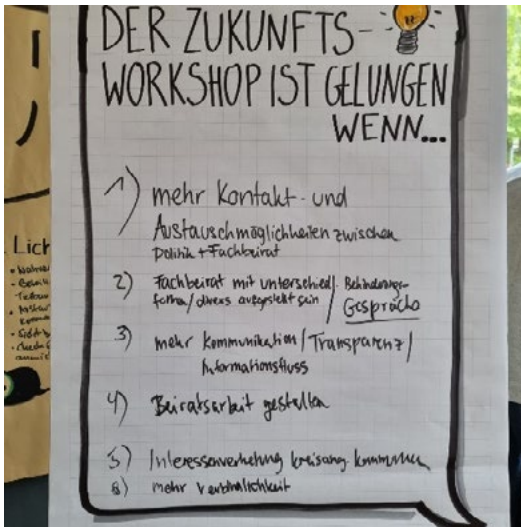
Clara Lenkeit (LAG Selbsthilfe NRW, Projekt „In Zukunft inklusiv.“)

Merle Schmidt (LAG Selbsthilfe NRW, „In Zukunft inklusiv.“)

Das Veranstaltungsthema

Mehr als 10 Jahre Fachbeirat Inklusion Kreis Unna, ein Grund zu feiern, aber auch Zeit einmal innezuhalten und zu überlegen: Was sind die Stärken des Beirats, was sind Herausforderungen? Was wünschen wir uns für die Zukunft? Im Rahmen eines Zukunftsworkshops sollten diese Fragen aufgegriffen werden und Lösungen entwickelt werden, wie der Beirat noch besser die Belange der Menschen mit Behinderungen im Kreis Unna vertreten kann. Bei einem Zukunftsworkshop handelt es sich um eine strukturierte und moderierte Veranstaltung, die sich in drei Phasen aufteilt: einer Bestandsaufnahme, einer Visionsphase und schließlich einer Planungsphase, in der konkrete Maßnahmen geplant werden.

Veranstaltungsbeginn



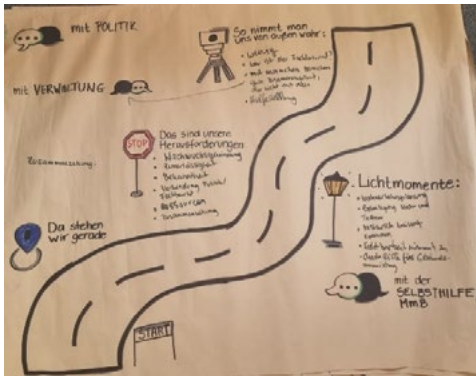
Zu Veranstaltungsbeginn wurden nach einer kurzen Vorstellungsrunde Erwartungen an den Workshop formuliert und auf einem Plakat festgehalten. Direkt zu Beginn zeigte sich, dass die Teilnehmenden ganz unterschiedliche und vielfältige Wünsche an den Workshop und an die Weiterentwicklung des Fachbeirates mitbrachten.

Auf dem Bild steht:

DER ZUKUNFTS-WORKSHOP IST GELUNGEN WENN...

1. mehr Kontakt- und Austauschmöglichkeiten zwischen Politik + Fachbeirat
2. Fachbeirat mit unterschiedlichen Behinderungsformen/divers aufgestellt sein (Gespräche)
3. mehr Kommunikation/Transparenz/Informationsfluss
4. Beiratsarbeit gestalten
5. Interessenvertretung kreisangehöriger Kommunen
6. mehr Verbindlichkeit

Erste Phase: Bestandsaufnahme: Wo steht der Fachbeirat?



In der ersten Phase eines Zukunftsworkshops geht es darum, den aktuellen Stand eines Themas zu erfassen. Die Teilnehmenden nutzen dafür ein Plakat, das eine Straße mit verschiedenen „Stationen“ darstellte. Im Fokus der Diskussion standen v.a. die Stationen: „So nimmt man uns von außen wahr“ sowie „Herausforderungen“ und „Lichtmomente“.

In der Diskussion wurden einerseits verschiedene Herausforderungen thematisiert, mit denen sich der Fachbeirat derzeit konfrontiert sieht, wie beispielsweise die Gewinnung neuer Mitglieder und die Verbesserung der Zusammenarbeit.

Andererseits wurden an der Station „Lichtmomente“ besonders positive Erfahrungen in der Zusammenarbeit hervorgehoben. Dabei zeigte sich, dass insbesondere konkrete Projekte oder Maßnahmen, die messbare Erfolge erzielt haben, als besonders nachhaltig und positiv wahrgenommen werden.

Auf dem Bild steht:

So nimmt man uns von außen wahr:

- wenig
- Wer ist der Fachbeirat?
- mit manchen Bereichen gute Zusammenarbeit, aber nicht mit allen
- Hilfestellung

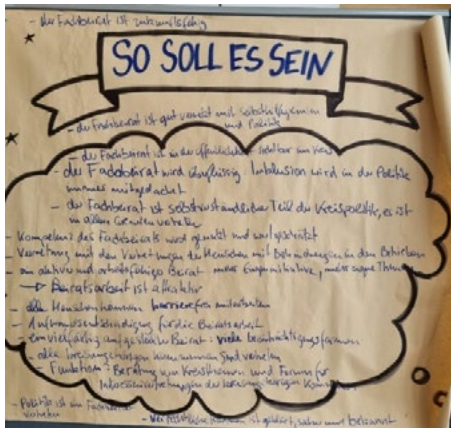
Das sind unsere Herausforderungen:

- Nachwuchsgewinnung
- Zuverlässigkeit
- Bekanntheit
- Verbindung Politik/Fachbeirat
- Ressourcen
- Zusammensetzung

Lichtmomente:

- Nahverkehrsplanung
- Beteiligung Hoch- und Tiefbau
- Austausch kreisangehörige Kommunen
- Sichtbarkeit nimmt zu
- Checkliste für Gebäude-Anmietung

Zweite Phase: Entwicklung einer Zukunftsvision



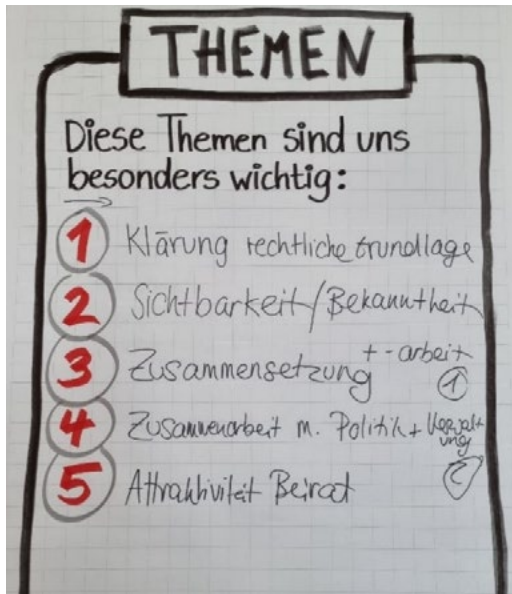
In der zweiten Phase des Zukunftsworkshops entwickelten die Teilnehmenden gemeinsam eine Vision für den idealen Fachbeirat. Aktuelle Herausforderungen oder Machbarkeitsfragen sollten bewusst in dieser Phase zunächst ausgeblendet werden. Der Platz auf dem Plakat reichte fast nicht aus, um die zahlreichen Ideen der Teilnehmenden festzuhalten, die während der Diskussion geäußert wurden. Besonders gewünscht

wurde ein vielfältig zusammengesetzter Fachbeirat, dessen Mitglieder sich aktiv und erfolgreich innerhalb der kommunalpolitischen Struktur für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen und als kompetente Ansprechpartner in den Themen Inklusion und Behinderung wahrgenommen werden. Der Fachbeirat soll als Schnittstelle zwischen Betroffenen und politischen Entscheidungsträgern agieren.

Auf dem Bild steht: **So soll es sein**

- der Fachbeirat ist zukunftsfähig
- der Fachbeirat ist gut vernetzt mit Selbsthilfegremien und Politik
- der Fachbeirat ist in der Öffentlichkeit im Kreis gut sichtbar
- der Fachbeirat wird überflüssig: Inklusion wird in der Politik immer mitgedacht
- der Fachbeirat ist selbstverständlicher Teil in der Kreispolitik, er ist in allen Gremien vertreten
- die Kompetenz des Fachbeirats wird genutzt und wertgeschätzt
- Vernetzung mit den Vertretungen der Menschen mit Behinderungen in den Betrieben
- ein aktiver, arbeitsfähiger Beirat: mehr Eigeninitiative, mehr eigene Themen
- Beiratsarbeit ist attraktiv
- alle Menschen können barrierefrei mitarbeiten
- Aufwandsentschädigung für die Beiratsarbeit
- Ein vielfältig aufgestellter Beirat: viele Beeinträchtigungsformen
- alle kreisangehörigen Kommunen sind vertreten
- Funktion: Beratung von Kreisthemen und Forum für Interessenvertretungen der kreisangehörigen Kommunen
- Politik ist im Fachbeirat vertreten
- der rechtliche Rahmen ist geklärt, sicher und bekannt

Zwischenschritt: Wahl der Schwerpunktthemen für die dritte Phase



Darauf aufbauend identifizierten die Teilnehmenden fünf Themen- bzw. Handlungsfelder, die sie als besonders wichtig für den Fachbeirat erachten. Ziel war es in der letzten Phase des Zukunftsworkshop für ein bis zwei dieser Schwerpunkte Maßnahmenpläne zu entwickeln. Gewählt wurden die Schwerpunkte **„Zusammensetzung des Beirats und Zusammenarbeit“** sowie **„Zusammenarbeit zwischen Fachbeirat, Politik und Verwaltung“**.

Anmerkung: Aus Zeitgründen konnte der zweite Themenschwerpunkt „Zusammenarbeit zwischen Fachbeirat, Politik und Verwaltung“ **nicht** bearbeitet werden.

Auf dem Bild steht: **Diese Themen sind uns besonders wichtig:**

1. Klärung rechtliche Grundlage
2. Sichtbarkeit/Bekanntheit
3. Zusammensetzung + Zusammenarbeit
4. Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung
5. Attraktivität Beirat

Dritte Phase: Entwicklung eines Maßnahmenplans

Thema: Zusammensetzung + Zusammenarbeit

Schritte	Das brauchen wir dafür	Wer ist dafür zuständig?	🕒	Woran messen wir den Erfolg?
Ist-Zustand ermitteln	• Zusammensetzung nach Verteiler abgefragt • Zusammensetzung nach Geschäftsordnung	Jennifer Schmandt	22.07.24 FB-Sitzung im Juli	Übersicht wird dem FB vorgelegt
Soll-Zustand ermitteln Planung der Umsetzung	Klausurtagung - Konzept - Vorabinformation - Wer soll eingeladen werden?	Jennifer Schmandt	November	
Klausurtagung Abstimmung in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen		Sachbearb. J. Schmandt	22.07.24 FB-Sitzung im Juli	
IZI-Team klärt, ob Moderation möglich ist		IZI	22.07.2024	
Weitere Informationen über Moderation im Juli 22.07.	Protokoll an ASIF, Kreistag	LK + J. Schmandt	Zeitnahe nach dem 22.07.2024	

In der dritten Phase eines Zukunftsworkshops stand das Thema „Realistische Umsetzung“ im Mittelpunkt. Ziel dieser Phase war es, mithilfe einer vorgefertigten Tabelle einen gezielten Maßnahmenplan zu entwickeln. Der Maßnahmenplan besteht aus fünf Spalten. In der ersten Spalte wird die Maßnahme benannt. In der zweiten Spalte „Das brauchen wir dafür“ wird festgehalten, was dafür notwendig ist. In der dritten Spalte „Wer ist dafür zuständig?“ werden die Zuständigkeiten

benannt und die vierte Spalte, der Titel als kleine Uhr dargestellt steht für die zeitliche Frist. In der fünften und letzten Spalte „Woran messen wir den Erfolg?“ kann zusätzlich festgehalten werden, woran der Erfolg der Maßnahme sichtbar wird.

Das ist auf dem Bild zu sehen:

Der Maßnahmenplan umfasst nach diesem Schema folgende Zeilen:

Ist-Zustand ermitteln: Zusammensetzung nach Verteiler und Geschäftsordnung, Jennifer Schmandt, 22. Juli, FB-Sitzung im Juli – eine Übersicht wird dem FB vorgelegt.

Soll-Zustand ermitteln und Planung der Umsetzung: Klausurtagung mit Konzept und Vorinformation, Wer soll eingeladen werden? – Jennifer Schmandt und Fachbeirat – November

Zusammensetzung nach Verteiler und Geschäftsordnung: Jennifer Schmandt – 22. Juli, FB-Sitzung im Juli – eine Übersicht wird dem FB vorgelegt.

Abstimmung in Bezug auf die rechtlichen Grundlagen: LK mit Jennifer Schmandt – 22. Juli

IZI-Team klärt, ob Moderation möglich ist: IZI-Team, 22.07.2024

Weitere Informationen nach dem 22.07.: Protokoll an ASIF, Kreistag, LK und Jennifer Schmandt, zeitnah nach dem 22.07.

Erklärung zum Maßnahmenplan

In der Diskussion des ersten Schwerpunktthemas „Zusammensetzung“ wurde deutlich, dass die Regelungen zur Zusammensetzung des Fachbeirates unter anderem durch Vorgaben in der Geschäftsordnung festgelegt sind. Die Teilnehmenden hatten jedoch Informationsbedarf darüber, ob die aktuelle Zusammensetzung des Fachbeirates mit diesen Vorgaben übereinstimmt und ob Änderungen an der Zusammensetzung möglich sind oder eine Anpassung der Geschäftsordnung erfordern. Daher wurde im Maßnahmenplan festgehalten, dass zunächst der aktuelle Stand der Zusammensetzung des Fachbeirates ermittelt und mit den Vorgaben der Geschäftsordnung abgeglichen werden soll. Bis zum 22. Juli 2024 wird das Büro „Landtag, Kreistag, Gleichstellung“ gemeinsam mit Jennifer Schmandt die rechtlichen Grundlagen für eine mögliche Änderung der Geschäftsordnung des Fachbeirates erarbeiten. Die Ergebnisse werden am 22. Juli 2024 in der Sitzung des Fachbeirates vorgestellt.

Sichtbar wurde in der Diskussion auch, dass die Teilnehmenden sich wünschten, dass eine Änderung zur Zusammensetzung des Fachbeirates idealerweise vom Fachbeirat selbst ausgehen sollte und Entscheidungen nicht getroffen werden sollte, ohne den Fachbeirat miteinzubeziehen. So entstand die Idee einer Klausurtagung, bei der eine Vision für eine ideale Zusammensetzung und eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung formuliert werden soll. Je nach Zusammensetzung des Fachbeirates ergeben sich verschiedene Ausrichtungen und Schwerpunkte, die bei dieser Klausurtagung diskutiert werden sollen. Hier können auch Anregungen aus der Visionsphase aufgegriffen werden. Es wurde auch noch die Frage besprochen, wer zu der Klausurtagung eingeladen werden könnte. Vor diesem Hintergrund wurde die Maßnahme beschlossen, dass eine Liste der zu einladenden Personen von Seiten des Fachbeirates und Jennifer Schmandt erstellt werden soll. Weiterhin klärt das Projektteam „In Zukunft inklusiv“, ob eine Moderation der Klausurtagung durch das Projekt übernommen werden kann.

Die Teilnehmenden legten fest, dass das Protokoll der Fachbeiratssitzung am 22. Juli 2024 an das Büro „Landtag, Kreistag, Gleichstellung“ sowie den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie des Kreises Unna geschickt wird.

Fazit zur Veranstaltung

Der Zukunftsworkshop bot den Teilnehmenden zahlreiche wertvolle Ansätze zur Verbesserung der Fachbeiratsarbeit und ermöglichte eine Reflexion der aktuellen Lage. Der Austausch unter den Teilnehmenden wurde als besonders bereichernd empfunden und trug dazu bei, unterschiedliche Perspektiven und Ideen zusammenzubringen.

Für den Schwerpunkt „Zusammensetzung“ wurde ein konkreter Maßnahmenplan entwickelt, und es wurde der Wunsch nach einer weiteren Veranstaltung – einer Klausurtagung – geäußert. Diese soll dem Thema „Zusammensetzung“ vertieft nachgehen und die Planung zusätzlicher Maßnahmen ermöglichen. Auch die anderen Themen, die von den Teilnehmenden als besonders wichtig erachtet wurden, bieten erhebliches Potenzial für eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung und weitere Maßnahmen.

Sensibilisierung für Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich

Seminar für Mitarbeitende und Auszubildende der öffentlichen Verwaltung

Seminarinhalt

Die UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) fordert Barrierefreiheit in allen gestalteten öffentlich zugänglichen Bereichen (Artikel 9 der UN BRK). Folgerichtig wird diese Forderung auch im Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) aufgegriffen. Die Träger öffentlicher Belange sollen im Rahmen ihrer Zuständigkeit umfassende Barrierefreiheit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen verwirklichen (§ 4 BGG NRW).

Barrierefreiheit hat das Ziel, Selbstbestimmung und selbständige Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft möglich zu machen und damit ein inklusives Miteinander aller zu fördern. Das hat auch angesichts der demografischen Entwicklung eine große Bedeutung für die öffentliche Verwaltung in NRW, wie auch in ganz Deutschland. Ein zunehmender Anteil älterer Menschen profitiert besonders von der barrierefreien Gestaltung ihrer Lebensbereiche nicht nur beim Wohnen, sondern auch bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, z.B. beim Besuch von Ämtern und Behörden.

Das Seminar sensibilisiert die Teilnehmenden für das Themenfeld Barrierefreiheit in seiner Bedeutung für den Einzelnen. Es hat einen einführenden theoretischen Teil und einen praktischen Selbsterfahrungsteil. Ziel des Seminars ist es, das grundlegende Verständnis von Barrierefreiheit der teilnehmenden Führungskräfte, Mitarbeitenden oder Auszubildenden zu vertiefen: Vermittlungsziele sind im Einzelnen:

- Zielgruppen kennenlernen: Für wen ist Barrierefreiheit wichtig?
- Barrieren erkennen und Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen besser verstehen.
- Den Umgang mit Menschen mit Behinderungen mit Empathie und auf Augenhöhe üben.

Im Selbsterfahrungsteil des Seminars sollen Möglichkeiten und Grenzen der Mobilität, Orientierung und Kommunikation ausgelotet und die Bedeutung von Barrierefreiheit für selbstbestimmte Teilhabe und Inklusion im öffentlichen Raum erfahrbar werden. Die Kleingruppenarbeit teilt sich auf in die Themenbereiche: Bewegen, Verstehen und Sehen.

Thema Bewegen: Erprobung der eigenen Mobilität im Rollstuhl und mit Rollator (Bewegungsflächen, Aufzüge, Rampen, Reichweiten, Durchgänge etc.) sowie mit simulierten Beeinträchtigungen des Alters (Treppensteigen, Sitzmöglichkeiten, Kontraste, Beschriftungen, Orientierung im Raum, etc.)

Thema Verstehen: Beispiele für Texte in schwerer, leicht verständlicher und Leichter Sprache, Regeln kennenlernen, Selbsterfahrung mündliche Kommunikation (leicht verständlich sprechen, Kommunikationsstrategien und Tipps)

Thema Sehen: Selbsterfahrung als Gebäudeerkundung mit Langstock und verschiedenen Simulationsbrillen, Tipps für den Umgang und die Kommunikation mit blinden und sehbehinderten Menschen

Die Selbsterfahrung mit simulierten Beeinträchtigungen ist eine Methode, die es ermöglicht, die Perspektive zu wechseln und sich in die Erlebenswelt von Menschen mit einer Behinderung besser hineinversetzen zu können. Die Teilnehmenden werden sensibilisiert für die Probleme, die Barrieren im Umfeld hervorrufen, lernen aber auch Methoden kennen, wie Menschen mit Behinderungen Barrieren begegnen, wie sie „hinkommen, reinkommen und klarkommen“ können und dabei bereits bestehende barrierefreie Lösungen nutzen.

Die Themen Hören und Taubblindheit werden aufgrund der zeitlichen Begrenztheit auf drei Stunden nur im Theorieteil der Schulung u.a. anhand von Hörbeispielen und interessanten technischen Unterstützungsmöglichkeiten behandelt.

Das Seminar regt die Teilnehmenden an, die eigenen Einstellungen zu Menschen mit Behinderungen zu reflektieren, evtl. bestehende Berührungängste abzubauen und die persönlichen Eindrücke und Einstellungen zu diesen Themen ggf. auch an andere Mitarbeitende weiterzugeben.

Seminarablauf (3 Stunden Konzept)

75 min	Begrüßung, Einführung Barrierefreiheit und Behinderungsarten
90 min	Selbsterfahrungsteil in 3 Gruppen (Bewegen, Sehen, Verstehen) à 30 Minuten inkl. kleiner Pausen
15 min	Feed-back-Runde und Abschluss

Die Schulung wird von Referent*innen der Agentur Barrierefrei NRW zu den Themen Bewegen und Verstehen und einem Referenten des KSL-MSI zum Thema Sehen angeleitet.

Die **Agentur Barrierefrei NRW** besteht seit Juni 2005 und wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Sie hat den Auftrag, die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit zu informieren und zu beraten (BGG NRW § 4 Abs. 4). Weitere Informationen zur Agentur Barrierefrei NRW finden Sie unter: www.ab-nrw.de.

Das **Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderung (KSL-MSI-NRW)** ist ein landesweit tätiges Projekt des Landes NRW und wurde 2016 vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales aufgebaut. Die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange der Menschen mit Sinnesbehinderung ist das Kernanliegen des KSL-MSI-NRW. U.a. mittels struktureller Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und themen- und zielgruppenspezifischer Aufklärung trägt das KSL-MSI-NRW zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) bei. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite: <https://ksl-msi-nrw.de/de>.

Referenzbeispiel aus dem Jahr 2017 (Seminar für den Verwaltungsvorstand des Ennepe-Ruhr-Kreises)

Am Mittwoch den 3. Mai 2017 konnten der Landrat, die Kreisdirektorin und Fachbereichsleitende des Ennepe-Ruhr-Kreises erfahren, wie sich Barrieren anfühlen, auf die Menschen mit Behinderung bei ihren außerhäuslichen Aktivitäten, z. B. beim Besuch der Kreisverwaltung treffen. Ziel der Veranstaltung war es, dass Barrieren, mit denen Menschen mit Behinderung z. B. im Umgang mit der Verwaltung konfrontiert sind, schneller erkannt und abgebaut werden können.



Im Bild von links nach rechts: Lennart Lorkowski, Kreisverwaltung EN-Kreis; Martin Philippi, Agentur Barrierefrei NRW; Heiner Dürwald, Jobcenter EN-Kreis.

Im Verlauf der Sensibilisierung wurden vier Stationen in kleinen Gruppen durchlaufen. An jeweils einer Station beschäftigten sich die Teilnehmenden mit spezifischen Barrieren, die Menschen mit Einschränkungen des Hörens, des Sehens, der Motorik und mit kognitiven Einschränkungen erleben.

Die Mitarbeitenden der Agentur Barrierefrei NRW machten an ihrer Station auf bauliche Hindernisse aufmerksam, die Menschen mit Bewegungseinschränkungen im Kreishaus antreffen. Unterstützt wurden sie dabei von einem Auszubildenden der Kreisverwaltung, der selbst einen Rollstuhl nutzt. Für die Erprobung der eigenen Mobilität im Rollstuhl oder im Alterssimulationsanzug stand ein Parcours im und am Kreishaus zur Verfügung. Die Probanden wurden dabei von dem Auszubildenden und den Agentur Mitarbeitern begleitet.

*An drei weiteren Stationen wurden die leitenden Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung mit Barrieren anderer Art konfrontiert. Sie konnten das Kreishaus mit Augenklappen und Blindenlangstock erkunden, die Kommunikation in leichter Sprache üben und erfahren, dass es in der Kommunikation mit Menschen, die gehörlos oder schwerhörig sind, unter anderem darauf ankommt, eine gute, aber blendfreie Beleuchtung zu gewährleisten.*

Mit geschärftem Blick für Barrieren wollen die Teilnehmenden ihre Erfahrungen aus der Veranstaltung mit in ihren Fachbereich nehmen. Sie können als Multiplikatoren an leitender Stelle dazu beitragen, die Sensibilität für Barrieren in der Verwaltung bei allen Mitarbeitenden zu erhöhen und so den Abbau von Barrieren Schritt für Schritt voranzubringen.



**Inklusionsvereinbarung
gem. § 166 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -
(SGB IX)
vom 17.12.2025**

Inklusionsvereinbarung

gem. § 166 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)

zwischen

dem Landrat des Kreises Unna,

der Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers gem. § 181 SGB IX,

der Schwerbehindertenvertretung des Kreises Unna - vertreten durch den Vorsitzenden -,

dem Personalrat - vertreten durch den Vorsitzenden -,

wird folgende Inklusionsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Menschen mit Behinderung sind im besonderen Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Angesichts der seit Jahren hohen Arbeitslosigkeit insbesondere von Menschen mit Schwerbehinderung besteht nach wie vor eine gesellschaftliche Verpflichtung aktiv die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das Berufsleben zu fördern. Der Kreis Unna als öffentlicher Arbeitgeber ist daher bestrebt, seinen Teil zur Erfüllung dieser Verpflichtung beizutragen.

Mit der in § 166 SGB IX verankerten Inklusionsvereinbarung hat der Gesetzgeber ein Instrument zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in das Berufsleben geschaffen. Dabei geht es vor allem darum, die teilweise vorhandenen Handlungsleitlinien des SGB IX durch konkrete und verbindliche Verhaltensregeln zu ergänzen und durch eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit - unabhängig von den förmlichen Mitbestimmungs-, Beteiligungs- und Anhörungspflichten der Interessenvertretungen - zwischen Schwerbehindertenvertretung, Personalrat und der Dienststelle eine dauerhafte berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung zu erreichen.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ist ein kontinuierlicher Prozess. Diese Inklusionsvereinbarung ist ein Instrument zur Planung, Gestaltung und Steuerung dieses Prozesses.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Inklusionsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und gleichgestellten Mitarbeiter*innen (§ 2 Abs. 3 SGB IX) des Kreises Unna.
- (2) Die Grundsätze und Vorschriften des SGB IX sowie dieser Inklusionsvereinbarung sind auch auf Bewerber*innen mit Schwerbehinderung anzuwenden.

- (3) Die Inklusionsvereinbarung ist für den Arbeitgeber, die Schwerbehindertenvertretung und den Personalrat bindend.
- (4) Gesetzliche und tarifliche Regelungen sowie die Inhalte von Dienstvereinbarungen bleiben unberührt.

§ 2

Erfüllung der Pflichtquote, Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung

- (1) Der Kreis Unna ist bestrebt, mindestens die in der jeweils gültigen Fassung des § 154 SGB IX geforderte Pflichtquote zu erfüllen. Hierzu ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst 11, dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung, dem Integrationsamt und der Arbeitsverwaltung notwendig. Dies gilt auch bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen.
- (2) Im Rahmen von Auswahlverfahren sind Bewerbungsunterlagen von Bewerber*innen mit Schwerbehinderung der Vertrauensperson der Menschen mit Schwerbehinderung zur Einsichtnahme zuzuleiten.

Die Schwerbehindertenvertretung hat das Recht auf Einsicht in die entscheidungsrelevanten Teile der Bewerbungsunterlagen aller Bewerber*innen, um so einen Eignungsvergleich von Bewerber*innen mit Behinderung und Bewerber*innen ohne Behinderung durchführen zu können. Der Arbeitgeber hat dabei der Schwerbehindertenvertretung auch die Kriterien mitzuteilen, die für ihn bei der Auswahl der Bewerber*innen von Bedeutung sind.

- (3) Bewerber*innen mit Schwerbehinderung sind bei fachlicher und persönlicher Eignung (z.B. im Rahmen von Testverfahren) zu Vorstellungsgesprächen einzuladen.
- (4) Die Vertrauensperson der Menschen mit Schwerbehinderung ist bei Bewerbungs- und Auswahlgesprächen mit Menschen mit Schwerbehinderung als beratendes Mitglied der Auswahlkommission zu beteiligen.
- (5) Auf Wunsch eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin mit Schwerbehinderung kann sie auch an allen übrigen Personalgesprächen teilnehmen.
- (6) Scheidet ein Mitarbeiter mit Schwerbehinderung aus dem Dienst aus, soll grundsätzlich geprüft werden, ob die Planstelle wieder mit einem Menschen mit Schwerbehinderung besetzt werden kann. Die frei werdende Planstelle ist der Schwerbehindertenvertretung umgehend zu melden.

§ 3

Inklusion

- (1) Grundsätzlich sind Menschen mit Behinderungen in den üblichen Arbeitsablauf und in bestehende Organisationseinheiten zu inkludieren.
- (2) Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle technischen und sonstigen Möglichkeiten - z. B. technische Hilfsmittel, Beratungsangebote und Zuschüsse Dritter - auszuschöpfen.

- (3) Arbeitsplätze von Menschen mit Schwerbehinderung sind mit den erforderlichen technischen Hilfsmitteln auszustatten, es sei denn, dies ist für den Arbeitgeber nicht zumutbar oder mit unverhältnismäßig hohen Aufwendungen verbunden. Die fachliche Beurteilung des Integrationsamtes ist bei entsprechenden Entscheidungen mit zu berücksichtigen.
- (4) Die Beantragung von Fördermitteln und der Einkauf von technischen Hilfsmitteln, notwendigen Arbeitsassistenzen (§ 111 SGB IX) und die Organisation von behinderungsspezifischen Schulungen obliegt dem Fachdienst 11 unter Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung.
- (5) Bei der Einführung neuer Software ist durch den Fachdienst/-bereich und Fachdienst 16 zu prüfen, ob Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung davon betroffen und besondere behinderungsspezifische Anpassungen oder kurzfristig Schulungsmaßnahmen durchzuführen sind.

§ 4 Prävention

- (1) Sollten bei der Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung Schwierigkeiten auftreten, so ist unverzüglich der Fachdienst 11 von der Leitung der betroffenen Organisationseinheit einzuschalten (s. § 167 SGB IX/DV betriebliches Eingliederungsmanagement). Von dort ist die Schwerbehindertenvertretung hinzu zu ziehen.

Die Schwerbehindertenvertretung beruft unverzüglich einen runden Tisch ein, der je nach Bedarf mit Beteiligung der Interessenvertretungen, Arbeitsmedizin, Fachdienst 11, Führungskraft und Integrationsamt Regularien, Alternativen und Lösungsansätze erarbeitet, welche allesamt die Sicherung des gefährdeten Mitarbeiterverhältnisses zum Ziel haben.

- (2) Das vorrangige Ziel ist die Erhaltung des Arbeitsplatzes; die Versetzung in den Ruhestand, Verrentung oder Kündigung dürfen erst an letzter Stelle und nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten stehen. Es gilt der Grundsatz "Rehabilitation vor Rente/Ruhestand".
- (3) Ist die behindertengerechte Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes nach übereinstimmender Meinung aller Beteiligten nicht möglich, soll im Rahmen der personalwirtschaftlichen Möglichkeiten eine Umsetzung auf einen behindertengerechten Arbeitsplatz erfolgen. Soweit notwendig, ist der/die Mitarbeiter*in mit Schwerbehinderung vorbereitend oder berufsbegleitend im Hinblick auf die Anforderungen dieses Arbeitsplatzes zu qualifizieren.

§ 5 Dienstliche Beurteilung

Bei der Beurteilung der Leistung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellten Menschen ist die Minderung der Arbeits- und Einsatzfähigkeit durch die Behinderung zu berücksichtigen (§ 13 Abs. 3 LVO NRW). Beurteilende müssen sich dabei, sofern der/die Mitarbeiter/Mitarbeiterin den Grund der Schwerbehinderung bekannt gibt, eingehend mit der Persönlichkeit der fachlichen Leistung der Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung befassen und prüfen, ob und in welchem Umfang die dienstlichen Leistungen durch die Behinderungen beeinträchtigt sind. Beruhen etwaige Minderleistungen auf der Behinderung, ist dies in der Beurteilung zu vermerken. Beurteilende dürfen sich nicht allein nach den äußerlichen Auswirkungen der Behinderung richten. Die genannten Grundsätze gelten auch für beschäftigte Mitarbeiter*innen.

§ 6

Stellenbesetzung

Eine Leistungsminderung kann Folge einer Behinderung sein, auch wenn diese nach außen hin nicht erkennbar ist. Bei Beschränkungen in der Einsatzfähigkeit sind diese aufzuzeigen, damit sie bei einer alternativen Stellenzuweisung nach Möglichkeit berücksichtigt werden können. Den Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung ist unter besonderer Berücksichtigung ihres Strebens nach Leistung und Fortbildung die Bewertung zuzuerkennen, die sie erhalten würden, wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Menschen mit Behinderung, um vergleichbare Leistungen erbringen zu können, regelmäßig mehr Energie und Willenskraft aufbringen müssen, als Menschen ohne Behinderungen.

§ 7

Barrierefreiheit, Parkmöglichkeiten

- (1) Menschen mit Schwerbehinderung mit dem Ausweismerkmal "aG" (außergewöhnlich gehbehindert), die wegen ihrer Behinderung auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges zum Erreichen des Arbeitsplatzes angewiesen sind, ist im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ein kostenfreier Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes zur Verfügung zu stellen.
- (2) Bei Neu- und Umbauten sowie bei Anmietungen von Objekten müssen die Belange der schwerbehinderten Menschen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Gebäude sowie Inneneinrichtung müssen hierbei barrierefrei gestaltet werden, dies gilt auch für notwendige Nachrüstungen im laufenden Betrieb. Die Schwerbehindertenvertretung des Nutzers ist bei der Planung und Ausführung zu beteiligen.

§ 8

Versammlung der Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung

- (1) Die Vertrauensperson der Menschen mit Schwerbehinderung kann einmal jährlich eine Versammlung aller Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung einberufen.
- (2) In der Versammlung ist über alle bedeutsamen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Eingliederung von Menschen mit Schwerbehinderung zu berichten.
- (3) Die Hinzuziehung externer Referent*innen ist auf Vorschlag der Schwerbehindertenvertretung möglich.

§ 9

Controlling und Berichtspflicht

Eine Evaluierung der Maßnahmen zur Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung findet folgendermaßen statt:

- In den Versammlungen der Menschen mit Schwerbehinderung berichtet der Arbeitgeber über die Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Eingliederung von Menschen mit Behinderung (§ 166 SGB IX)

Dabei ist jährlich eine Bestandsanalyse zu präsentieren. Die Ausgangslage ist dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigelegt.

- Die Parteien dieser Inklusionsvereinbarung begleiten deren Umsetzung.
- Die Hinzuziehung interner und externer Fachleute (Vorschlagsrecht der Schwerbehindertenvertretung) ist möglich.
- Gespräche der an der Umsetzung der Inklusionsvereinbarung Beteiligten, für die jeweils rechtzeitig vorher vom Arbeitgeber eine Bestandsaufnahme der Maßnahmen zur Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Schwerbehinderung zur Verfügung gestellt wird, sollten jährlich erfolgen.

Es besteht ein Initiativrecht zur Aufnahme von Gesprächen, falls vor Ablauf eines Jahres Gesprächsbedarf besteht.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Die Inklusionsvereinbarung ist nach Inkrafttreten allen Führungskräften und Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung bekannt zu machen sowie in die Sammlung der Dienstvorschriften aufzunehmen.
- (2) Der Agentur für Arbeit sowie dem Integrationsamt ist eine Ausfertigung dieser Vereinbarung zuzuleiten.
- (3) Die Inklusionsvereinbarung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie kann von jedem/jeder an dieser Vereinbarung Beteiligten mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Jahres gekündigt werden.
- (4) Die Beteiligten verpflichten sich, diese Inklusionsvereinbarung im Einzelnen oder insgesamt neu zu fassen, sofern gesetzliche oder tarifliche Bestimmungen dies erforderlich machen.


Unna, 17. 12. 2025


Mario Löhr

Inklusionsbeauftragte
des Arbeitgebers


Jennifer Schmandt

Für die Schwerbehinderten-
vertretung & den Personalrat


Steffen Strunk

Anlage 1:

	Gesamt	männlich	weiblich
Anzahl aller Mitarbeitenden	1841	634	1207
- <i>(ohne Aushilfen, Praktikanten)</i>	1791	622	1169
davon mit Behinderung insgesamt (ab 20 % oder gleichgestellt)	130	43	87
davon schwerbehindert (mind. 50 %)	109	34	75
davon gleichgestellt	6	4	2

Stand 15.01.2026

Liebe Kolleg*innen,

Kommunikation spielt zu jeder Zeit eine zentrale Rolle. Wie wir kommunizieren entscheidet darüber, ob Informationen gefunden und verstanden werden.

Insbesondere bei Behördengängen ist es wichtig, dass alle Menschen die Chance haben, wechselseitig zu kommunizieren.

Menschen ohne Gehör werden hier vor eine besondere Herausforderung gestellt. Was viele nicht wissen: Viele Menschen ohne Gehör können nicht (richtig) lesen und/oder schreiben. Sie sind auf eine Übersetzung in Deutsche Gebärdensprache (DGS) angewiesen.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Inklusion informiert Sie daher mit dieser Veröffentlichung zu dem Anspruch von Menschen ohne Gehör auf Gebärdensprachdolmetscher*innen.

Rechtliches:

Nach § 8 Absatz 1 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) in Verbindung mit § 1 Kommunikationsunterstützungsverordnung NRW (KHV NRW) haben Menschen mit Behinderungen das Recht, mit Trägern öffentlicher Belange **in geeigneten Kommunikationsformen** zu kommunizieren. Dieses Recht besteht in Verwaltungsverfahren zur Wahrnehmung eigener Rechte.

Die Vorschriften werden auf Träger öffentlicher Belange nach § 10a BGG NRW in Verbindung mit § 2 Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW) angewendet. Hiernach sind Träger öffentlicher Belange im Sinne dieses Gesetzes alle Dienststellen und Einrichtungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.

Nach § 8 Abs. 1 S. 2 BGG NRW haben die Träger öffentlicher Belange die geeigneten Kommunikationsunterstützungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen oder auf Antrag der Berechtigten die notwendigen Auslagen, die aus der entgeltlichen Nutzung von geeigneten Kommunikationshilfen entstehen, zu erstatten.

Praktisches:

Gebärdensprachdolmetscher*innen sind oft sehr weit im Voraus ausgebucht. Eine gute Terminplanung ist daher notwendig.

Am einfachsten funktioniert die Suche über das Portal des Berufsverbands der GebärdensprachdolmetscherInnen Nordrhein-Westfalen. Dort erfassen Sie alle Angaben zu dem gewünschten Termin und stellen Ihre Anfrage an alle Gebärdensprachdolmetscher*innen gleichzeitig:

[Alle anfragen - Berufsverband der GebärdensprachdolmetscherInnen NRW \(gsd-nrw.de\)](https://www.gsd-nrw.de)

Insofern ein*e Gebärdensprachdolmetscher*in zu dem genannten Termin verfügbar ist, wird die Person Kontakt zu Ihnen aufnehmen.

Für Telefonate gibt es einen Onlinedienst, bei dem sich die zu beratende Person registrieren muss: [Kosten | Tess Sign & Script - Relay-Dienste für hörgeschädigte Menschen GmbH \(tess-relay-dienste.de\)](https://www.tess-relay-dienste.de)

Der Onlinedienst kann nicht für Vor-Ort-Termine genutzt werden.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen Steffen Strunk (Schwerbehindertenvertretung: Tel. 3000, steffen.strunk@kreis-unna.de) und Jennifer Schmandt (Inklusionsbeauftragte, Tel. 3361, jennifer.schmandt@kreis-unna.de) gerne zur Verfügung.



Herzlich Willkommen in der Allgemeinen Beratung für gehörlose, schwerhörige und ertaubte Menschen

Wir beraten und unterstützen:

- Gehörlose, schwerhörige, ertaubte und Menschen mit Cochlea-Implantat aus dem Kreis Unna und ihre Familien.

Das machen wir:

- Wir erklären Ihnen Briefe.
- Wir füllen Ihnen Anträge aus.
- Wir telefonieren für Sie.
- Wir informieren Sie über Hörhilfen, zum Beispiel über Hörgeräte oder das Cochlea Implantat und über die Anträge dafür.
- Wir unterstützen Sie beim Kontakt mit Ärzten und Krankenkassen.
- Wir unterstützen Sie in einer Krise.

Das ist wichtig:

- Die Beratung ist kostenlos.
- Wir beraten Sie in Lautsprache oder Gebärdensprache.
- Wir haben Schweigepflicht.



Beratungsangebot Kreis Unna.
Video in Deutscher Gebärdensprache.



Zentrum für
Gehörlosenkultur e.V.



KREIS UNNA



Allgemeine Beratung für gehörlose, schwerhörige und ertaubte Menschen

Impressum
Herausgeber
Gestaltung/Druck
Grafik
Stand

Kreis Unna – Der Landrat
Handlungsprogramm Inklusion Kreis Unna
Hausdruckerei
© Nadija – stock.adobe.com
12/2025

Das Angebot

Die Allgemeine Beratung bietet kostenlose beratende Hilfen für gehörlose Menschen, für schwerhörige und ertaubte Menschen, Cochlea-Implantat-Träger*innen und deren Angehörige aus dem Kreis Unna an.



Das Zentrum

Das Zentrum für Gehörlosenkultur e.V. (ZfG) bietet Ihnen ambulante psychosoziale Beratung und Betreuung durch verschiedene Fachdienste für Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Ergänzt wird das Angebot durch die besondere Wohnform sowie den hauseigenen Dolmetschdienst.

Unsere Mitarbeiter*innen sind alle gebärdensprachkompetent (DGS). Bei Bedarf können zusätzliche Technik sowie lautsprachbegleitende Gebärdenden (LBG) genutzt werden.

Wenn Sie einen Beratungstermin benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.

Tel: 0231 91 30 02-40
Email: schwerhoerigenberatung@zfg-dortmund.de
(Beratung für schwerhörige Menschen)
Tel: 0231 91 30 02-16 oder -18 oder -19
Email: allgemeine.beratung@zfg-dortmund.de
(Beratung für gehörlose Menschen)
Fax: 0231 91 30 02-33

Die Beratung erfolgt zu unterschiedlichen Themen.

Zum Beispiel:

- Hörbeeinträchtigung
- Ämter und Behörden
- Wohnung
- Gesundheit und Pflege
- Kommunikation
- Finanzen
- Lebens- und Krisenberatung

Kontakt

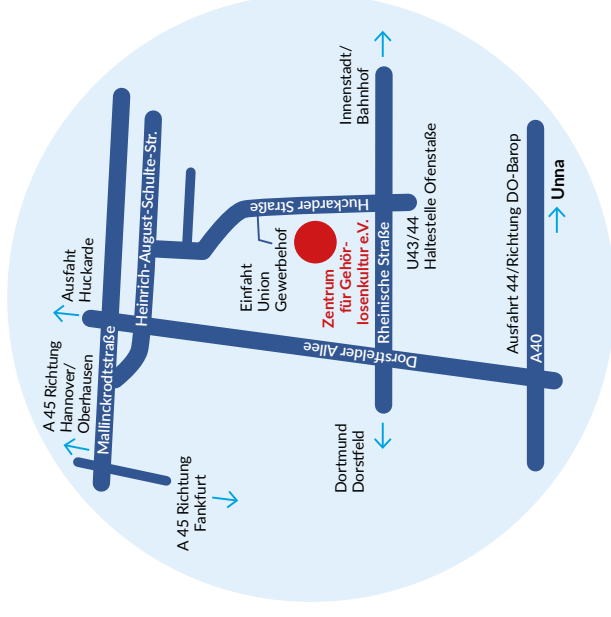
Alle Informationen zu unserem Angebot finden Sie auch auf unserer Website. – auch in Gebärdensprache –



Dazu einfach den QR Code scannen.

Kontakt Zentrum für Gehörlosenkultur e.V.
Huckarder Straße 2-8 | 44147 Dortmund
Tel.: 0231 91 30 02-0 | Fax: 0231 91 30 02-33
www.zfg-dortmund.de
E-Mail: info@zfg-dortmund.de

Wegbeschreibung





KREIS UNNA

KLINGT GUT?

So einfach geht die Bewerbung per E-Mail an romina.aschmoneit@kreis-unna.de:

- Name und Adresse
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Lebenslauf
- Angeben, in welchem Bereich das Praktikum absolviert werden soll

Frau Aschmoneit ist auch per Telefon erreichbar:
0 23 03 27-19 12

Jetzt bewerben und die Kreisverwaltung Unna kennenlernen!

Wir freuen uns auf Sie!